

DEUTSCHE HANDELSAKTEN
DES MITTELALTERS UND DER NEUZEIT

HERAUSGEGEBEN VON DER HISTORISCHEN KOMMISSION BEI DER
BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN DURCH GERHARD FOUQUET

BAND XXIII

EINE WÄHRUNG FÜR
DAS REICH

DIE AKTEN DER MÜNZTAGE ZU SPEYER 1549 UND 1557

HERAUSGEGEBEN UND EINGELEITET VON
OLIVER VOLCKART



FRANZ STEINER VERLAG STUTT GART

EINE WÄHRUNG FÜR
DAS REICH

DEUTSCHE HANDELSAKTEN
DES MITTELALTERS UND DER NEUZEIT

Herausgegeben von der Historischen Kommission bei der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften durch Gerhard Fouquet

BAND XXIII



FRANZ STEINER VERLAG STUTTGART

EINE WÄHRUNG FÜR DAS REICH

DIE AKTEN DER MÜNZTAGE ZU SPEYER
1549 UND 1557

HERAUSGEGEBEN UND EINGELEITET VON
OLIVER VOLCKART



FRANZ STEINER VERLAG STUTTGART

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist unzulässig und strafbar.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2017

Druck: Hubert & Co., Göttingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-515-11788-3 (Print)

ISBN 978-3-515-11791-3 (E-Book)

INHALT

Vorwort	XI
Archivalien	XIII
Gedruckte Quellen und Quelleneditionen	XIV
Literatur	XVII
Abkürzungen und Siglen	XXVII
Transkriptionsregeln	XXIX
Einleitung	XXX
A. Der Weg zur Reichswährung	XXX
1. Das Geldwesen im Reich und seine Reform: Fragen, Forschung und neue Evidenz	XXX
2. Die Organisation der Münztage	XLI
3. Wirtschaftliche Ziele und Probleme	LII
4. Schluss	LXXXII
B. Die Kommissare, Räte und Gesandten	LXXXVII
C. Der Münzfuß	XCVIII
D. Glossar	XCIX
I. DER MÜNZTAG FEBRUAR – MÄRZ 1549	1
A. Vorakten	3
1. Ksl. Einladung zur Beschickung des Münztags und Mandat zur Abstellung von Missbräuchen im Münzwesen – Augsburg, 1548 12. August	3
2. Instruktion der sächsischen Gesandten – Torgau, 1549 11. Januar	4
3. Kredenz der ksl. Kommissare – Brüssel, 1549 12. Januar	19
4. Instruktion und Proposition der ksl. Kommissare – Brüssel, 1549 12. Januar	20
B. Quellen zum Verlauf des Münztags	22
5. Erste Relation der sächsischen Gesandten – Speyer, 1549 21. Februar	22

6.	Jakob Jonas und Thoma Behaim an Kg. Ferdinand – Speyer, 1549 3. März	29
7.	Jakob Jonas und Thoma Behaim an Kg. Ferdinand – Speyer, 1549 11. März	30
8.	Zweite Relation der sächsischen Gesandten – Speyer, 1549 26. März	32
C.	Verhandlungsakten	40
9.	Probleme, die mit der RMO gelöst werden sollen, und Voraussetzungen für ihre Wirksamkeit – o. O., vor 1549 4 Februar	40
10.	Karl V. an Philipp von Flersheim und Reinhard von Solms – Brüssel, 1549 13. Februar	41
11.	Vorgeschlagener Fuß regionaler Pfennigsorten und größerer Stücke – Speyer, 1549 23. Februar	42
12.	Anfrage der ksl. Kommissare und Antwort der Bergstände – Speyer, 1549 wohl 1. März	44
13.	Antwort der nicht-bergwerksbesitzenden Stände auf die Proposition der Kommissare – Speyer, 1549 wohl 1. März	46
14.	An die Bergstände gerichtetes Bedenken der Kommissare – Speyer, 1549 2. März	48
15.	Wiederantwort der Kommissare auf die Antwort der nicht-bergwerksbesitzenden Stände – Speyer, 1549 2. März	51
16.	Wiederantwort der Bergstände auf die Antwort der nicht-bergwerksbesitzenden Stände – Speyer, 1549 5. März	52
17.	Mansfeldische Bedenken – Speyer, 1549 5. März	53
18.	Sächsische Bedenken – Speyer, 1549 6. März	57
19.	Bedenken Österreichs und Salzburgs – Speyer, 1549 6. März	61
20.	Von den ksl. Kommissaren vorgeschlagene Münzsorten – Speyer, 1549 7. März	68
21.	Erklärung der sächsischen Gesandten – Speyer, 1549 7. März	69
22.	Von den Münzverständigen der nicht-bergwerksbesitzenden Stände vorgeschlagene Münzsorten – Speyer, ohne Datum (zwischen 7. und 10. März)	70
23.	Von Österreich vorgeschlagene Ausbringung und Münzsorten – Speyer, 1549 10. März	73
D.	Schlussakten	77
24.	Abschied des Münztags – Speyer, 1549 16. März	77
25.	Entwurf des ksl. Mandats – Speyer, 16. 1549 März	84

26.	Beratungsthemen für den prorogierten Münztag – Speyer, 1549 16. März	86
27.	Österreichischer und salzburgischer Protest – Speyer, 1549 16. März	87
28.	Brandenburg-Kulmbacher Protest – Speyer, 1549 16. März	89
29.	Mansfelder Protest – Speyer, 1549 16. März	89
30.	Wetterauer Protest – Speyer, 1549 16. März	90
31.	Kursächsischer Protest – Speyer, 1549 17. März	90
E.	Ergänzende Quellen	92
32.	Ksl. Mandat gegen Missbräuche im Münzwesen, Aufforderung zur Beschickung des prorogierten Münztags – Brüssel, 1549 31. Mai	92
II.	DER MÜNZTAG SEPTEMBER – DEZEMBER 1549	95
A.	Vorakten	97
33.	Kredenz der ksl. Kommissare – Cambrai, 1549 16. August	97
34.	Instruktion der ksl. Kommissare – Cambrai, 1549 16. August	97
35.	Instruktion des bayerischen Gesandten – o. O., 1549 8. August	99
36.	Instruktion des brandenburgischen Gesandten – Cölln an der Spree, 1549 22. August	100
B.	Quellen zum Verlauf des Münztags	103
37.	Münztagsprotokoll – Speyer, 1549 13. September – 5. November	103
38.	Georg Stockhammer an Hzg. Wilhelm v. Bayern – Speyer, 1549 13. September	177
39.	Georg Stockhammer an Leonhard v. Eck – Speyer, 1549 13. September	178
40.	Georg Stockhammer an Hzg. Wilhelm v. Bayern – Speyer, 1549 27. September	180
41.	Georg Boß an den Hoch- und Deutschmeister Wolfgang Schutzbar – Speyer, 1549 19. Oktober	181
C.	Verhandlungsakten	183
42.	Münzfußvorschlag Österreichs, Salzburgs, Hennebergs und Mansfelds – Speyer, 1549 21. September	183
43.	Den ksl. Kommissaren überreichte Ergebnisse der bisherigen Beratungen – Speyer, 1549 20. September	184
44.	Erklärung der burgundischen Gesandten – Speyer, 1549 20. September	188

45. Bedenken des Münzausschusses mit Protest des kurbrandenburgischen Gesandten – Speyer, 1549 21. September	188
46. Bedenken der pommerschen Gesandten – Speyer, 1549 22. September	189
47. Bedenken der kfl. und f. Gesandten – Speyer, 1549 25. September	190
48. Antwort der ksl. Kommissare – Speyer, 1549 26. September	192
49. Wiederantwort der kfl. und f. Gesandten – Speyer, 1549 27. September	194
50. Weiteres Bedenken der ksl. Kommissare – Speyer, 1549 28. September	195
51. Antwort der kfl. Gesandten – Speyer, 1549 30. September	197
52. Antwort der f. Gesandten – Speyer, 1549 30. September	198
53. Wiederantwort der ksl. Kommissare – Speyer, 1549 2. Oktober	206
54. Fuß und Ausbringung der geplanten Silbermünzen – Speyer, 1549 5. Oktober	208
55. Fuß und Ausbringung der niederländischen Münzen – Speyer, 1549 6. Oktober	210
56. Pommersches Bedenken – Speyer, 1549 9. Oktober	212
57. Konzept des Münztagsabschieds – Speyer, 1549 11. Oktober	216
58. Konzept der Reichsmünzordnung – Speyer 1549 11. Oktober	223
59. Konzept der Probierordnung – Speyer, 1549 11. Oktober	236
60. Karl V. an Philipp von Flersheim – Brüssel, 1549 24. Oktober	237
61. Resolution Karls V. – Brüssel, 1549 24. Oktober	238
62. Konzept des ksl. Mandats – Speyer, 1549 1. November	239
63. Bericht Flersheims über Solms' Reise an den ksl. Hof – Speyer, 1549 2. November	242
64. Antwort der kfl. Gesandten auf die ksl. Resolution – Speyer, 1549, 3. November	243
65. Antwort der f. Gesandten auf die ksl. Resolution – Speyer, 1549 3. November	244
66. Antwort der std. Gesandten auf die ksl. Resolution – Speyer, 1549 3. November	247
67. Wiederantwort der ksl. Kommissare – Speyer, 1549 3. November	248
68. Entgegnung der kfl. Räte – Speyer, 1549 4. November	251

69.	„Abschiedszettel“ – Speyer, 1549 5. November	253
70.	Karl V. an Philipp von Flersheim und Reinhard von Solms – Brüssel, 1549 19. November	254
71.	Antwort der kfl. Gesandten an die ksl. Kommissare – Speyer, 1549 27. November	256
72.	Antwort der f. Gesandten an die ksl. Kommissare – Speyer, 1549 30. November	257
73.	Antwort der std. Gesandten an die ksl. Kommissare – Speyer, 1549 wohl 30. November	262
74.	Erklärung der kfl. Gesandten – Speyer, 1549 1. Dezember	262
75.	Wiederantwort der ksl. Kommissare – Speyer, 1549, 2. Dezember	263
76.	Erklärung der kfl. und f. Gesandten – Speyer, 1549 3. Dezember	266
77.	Entscheidung der ksl. Kommissare – Speyer 1549 4. Dezember	272
78.	Letzter Bescheid der kfl. Gesandten – Speyer, 1550 15. August	273
D.	Ergänzende Quellen	274
79.	Hzg. Wilhelm v. Bayern an Georg Stockhammer – München, 1549 19. September	274
80.	Hzg. Wilhelm v. Bayern an Georg Stockhammer – Landshut, 1549 8. Oktober	275
81.	Verzeichnis der am 5. November in Speyer vertretenen Stände – Speyer, 1549 5. November	276
82.	Anonymes Münzbedencken – o. O., nach 1549 21. Oktober	277
83.	Forderung der Gesandten des Hzg. v. Jülich-Kleve-Berg – Speyer 1549 5. November	279
84.	Die rheinischen Kff. an Karl V. – o. O., 1549 22. November	281
85.	Karl V. an die rheinischen Kff. – Brüssel, 1550 26. April	300
86.	Gutachten der ksl. Räte – o. O., vor 1550 26. April	301
87.	Der kursächsische Versuch, am Nürnberger Valvationstag teilzunehmen – o. O. 1551 nach 22. Mai	317
88.	Abschlussbericht des Valvationstags – Nürnberg 1551 27. Mai	318
89.	Christoph Mathias an Johann Obernburger – Nürnberg 1551 27. Mai	342
90.	Reichsmünzordnung – Augsburg, 1551 28. Juli	344

III. DER MÜNZZTAG JUNI – JULI 1557	373
A. Vorakten	375
91. Kredenz der sächsischen Gesandten – Dresden, 1557 3. Juni	375
92. Instruktion der sächsischen Gesandten – Dresden, 1557 5. Juni	376
93. Beglaubigung des Salzburger Gesandten für die sächsischen Deputierten – Salzburg, 1557 8. Juni	384
94. Die Söhne Hzg. Johann Friedrichs v. Sachsen an die Teilnehmer des Münztags zu Speyer – Weimar, 1557 15. Juni	384
B. Quellen zum Verlauf des Münztags	386
95. Johann Schneidewein an Ulrich Mordeisen – Speyer, 1557 15. Juli	386
96. Relation der kursächsischen Gesandten – Speyer, 1557 nach 20. Juli	386
C. Verhandlungsakten	392
97. Proposition der kgl. Kommissare – Speyer, 1557 28. Juni	392
98. Bayerische Bedenken – Speyer, 1557 7. Juli	394
99. Trierische Bedenken – Speyer, 1557 7. Juli	396
100. Pfälzische Bedenken – Speyer, 1557 9. Juli	403
101. Württembergische Bedenken – Speyer, 1557 vor 11. Juli	408
102. Pommersche Bedenken – Speyer, 1557 15. Juli	412
103. Pommersche Gravamina – Speyer, 1557 15. Juli	413
104. Zusammenfassung der Bedenken Triers, der Pfalz, Bayerns und Württembergs – Speyer, 1557 15. Juli	416
105. Resolution der kgl. Kommissare – Speyer, 1557 16. Juli	421
106. Antwort der Deputierten auf die Resolution der kgl. Kommissare – Speyer, 1557 20. Juli	426
D. Schlussakten	429
107. Abschied des Münztags – Speyer, 1557 20. Juli	429
108. Bestätigung des kursächsischen Protests durch die mainzische Kanzlei – Speyer, 1557 20. Juli	431
Register	432

VORWORT

Die Jahre zwischen 1545 und 1560 gehören zu den dramatischsten der deutschen Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts. Sie sahen den Schmalkaldischen Krieg, in dem Karl V. über seine protestantischen Gegner siegte, den darauf folgenden „geharnischten“ Reichstag zu Augsburg, auf dem er versuchte, aus seiner militärischen Macht religions- und verfassungspolitisches Kapital zu schlagen, den Fürstenaufstand der frühen Fünfzigerjahre, der solchen Plänen den Boden entzog, die Abdankung Karls als römischer Kaiser und König von Spanien wenige Jahre später und schließlich die Erhebung seines Bruders Ferdinand zu seinem Nachfolger im Reich. Vor dem Hintergrund dieser Ereignisse – und teils in engem Zusammenhang mit ihnen – unternahmen die Reichsstände einen konsequenten Anlauf, die zahlreichen bislang bestehenden Währungen durch ein einheitliches System von überall verwendeten Reichsmünzen zu ersetzen. Das Vorhaben hatte eminente wirtschaftliche Bedeutung. Die traditionelle monetäre Vielfalt war ein Handelshemmnis ersten Ranges: Der parallele Umlauf von Münzsorten aus aller Herren Länder setzte die Marktteilnehmer großer Unsicherheit aus. Wer nicht riskieren wollte, betrogen zu werden, tat gut daran, fremden, unbekanntem oder auch nur unüblichen Münzen mit Misstrauen zu begegnen. Preise auszuhandeln und Zahlungsbedingungen festzulegen, war entsprechend aufwendig, und zwar nicht nur im lokalen Verkehr: Kommerzielle Kontakte zwischen Städten, in denen dieselbe Währung dominierte, waren sehr viel enger als Verbindungen zwischen Märkten mit unterschiedlichen Währungen. Die Schaffung einer „gemeinen Reichsmünze“ hatte daher erhebliche Bedeutung für die Entwicklung sowohl des überregionalen als auch des lokalen Handels im Reich.

Bei der geldpolitischen Harmonisierung des Reichs spielten drei sogenannte Münztage eine Schlüsselrolle: Zwei fanden 1549 statt, einer 1557; Tagungsort war jedes Mal Speyer. Es handelte sich bei diesen Münztagen um reichsständische Versammlungen, die die Reichstage ergänzten. Ihr verhältnismäßig informeller Rahmen und die Beteiligung von auf Reichstagen normalerweise nicht anwesenden Fachleuten sollten die Verhandlungen effektiver machen und die Einigung erleichtern. Die beiden Münztage des Jahres 1549 leisteten die entscheidenden Vorarbeiten für die zwei Jahre darauf von Karl V. publizierte Reichsmünzordnung. Der Münztag von 1557 diskutierte sowohl die Schwächen dieser Ordnung als auch mögliche Lösungen für die Probleme, die sie aufgeworfen hatte. Damit bereitete er die von Kaiser Ferdinand I. 1559 verabschiedete Reichsmünzordnung sowie deren 1566 vereinbarte Ergänzung vor – Gesetze, die bis zum Untergang des Alten Reichs grundlegend für dessen Währungssystem bleiben sollten.

Die Münztage sind gut überliefert. In mehreren Archiven liegt umfangreiches Aktenmaterial vor: Edikte und Mandate, Memoranden, Bedenken und Vorschläge, Konzepte der Reichsmünzordnungen und der Gesetze, die ihre Befolgung gewähr-

leisten sollten, sowie Schreiben der Teilnehmer, ihrer Auftraggeber und des Kaisers. Darüber hinaus ist ein detailliertes Protokoll des zweiten Münztags des Jahres 1549 erhalten. Die Quellen bieten einen einzigartigen Einblick in die Geldpolitik des Reichs. Insbesondere die Motive und Interessen der Beteiligten, ihre Verhandlungsstrategien und ihre geldtheoretischen Vorstellungen werden nicht nur deutlicher als anhand der Reichstagsakten, sondern erscheinen zu großen Teilen auch in anderem Licht. Darüber hinaus bietet das Material Einblick in verfassungsgeschichtliche Zusammenhänge: Es zeigt beispielsweise, welche Methoden die Reichsstände entwickelten, um trotz der vielfach zeitaufwendigen, von Zeremonialfragen und Sessionsstreitigkeiten überlagerten Verfahren auf Reichstagen wirksame gesetzgeberische Arbeit zu leisten. Die der Forschung bislang überwiegend unbekanntem Quellen werden hier erstmals in einer kritischen Edition zugänglich gemacht. Diese wird durch eine Einleitung ergänzt, die den Verlauf der Verhandlungen zusammenfasst und sie in ihren wirtschafts- und verfassungsgeschichtlichen Zusammenhang einordnet. Eine tabellarische Übersicht über die Teilnehmer der Münztage, ein Glossar sowie ein Personen-, Orts- und Sachregister runden die Publikation ab.

Ohne Hilfe und Unterstützung wäre die vorliegende Arbeit nicht möglich gewesen. An erster Stelle möchte ich Prof. Dr. Gerhard Fouquet danken. Als Leiter der Abteilung der „Deutschen Handelsakten“ der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften hat er meinen Vorschlag, das Material zu edieren, auf das freundlichste aufgenommen und die Arbeit stets mit Rat und Hilfe begleitet. Ebenso gilt mein Dank Prof. Dr. Helmut Neuhaus, dem Sekretär der Historischen Kommission, für seine wertvollen, insbesondere die verfassungsgeschichtliche Einordnung des Quellenmaterials betreffenden Hinweise. Dr. Josef Leeb, dem Bearbeiter mehrerer Bände der Reihe der „Deutsche Reichstagsakten: Reichsversammlungen 1556–1662“, danke ich für seine hilfreichen Ratschläge und Hinweise zur Edition der Akten von reichsständischen Versammlungen. Dr. Karl Ulrich Gelberg, dem Geschäftsführer der Historischen Kommission, möchte ich für das stete Interesse und Wohlwollen danken, mit dem er die Publikation begleitet hat.

Nicht zuletzt gilt mein Dank den Mitarbeitern der Archive, die das hier edierte Material aufbewahren: Herrn Stephan Utpatel vom Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz in Berlin, Dr. Eckhart Leisering vom Sächsischen Staatsarchiv Dresden, Herrn Rudolf Stumpp vom Staatsarchiv Ludwigsburg, Frau Katharina Witter vom Thüringischen Staatsarchiv Meiningen, Dr. Monika von Walter vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, Dr. Ernst Dieter Petritsch und Frau Helga Ernestine Fichtner vom Österreichischen Staatsarchiv Wien, Dr. Christian Helbig vom Niedersächsischen Landesarchiv Wolfenbüttel sowie Dr. Werner Wagenhöfer und Dr. Ingrid Heeg-Engelhart vom Staatsarchiv Würzburg. Sie alle leisteten bei der Identifikation der hier edierten Akten unschätzbare Hilfe.

Meiner Frau danke ich für ihre Hilfe beim Korrekturlesen und dafür, dass sie den Text der Einleitung intensiv mit mir diskutiert hat. Sie hat mir damit geholfen, mir über meine Argumente klar zu werden. Ohne sie hätte die Arbeit nicht soviel Freude gemacht.

London, im April 2017

Oliver Volckart

ARCHIVALIEN

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin:

- I. Hauptabteilung (HA), geheimer Rat
 - Rep. 15, Reichsdeputations- und Münztage, Nr. 1 D (Fragmenta des Münztages zu Speier 1549)
 - Rep. 15, Reichsdeputations- und Münztage, Nr. 1 F
 - Rep. 15, Reichsdeputations- und Münztage, Nr. 1 M

Sächsisches Staatsarchiv Dresden:

- Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 09786/5, 09786/6, 09786/11

Staatsarchiv Ludwigsburg:

- B 113 I Bü 1794

Thüringisches Staatsarchiv Meiningen:

- Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv (GHA), Sektion III, Nr. 458, Nr. 460

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München:

- Kurbayern Äußeres Archiv 3830

Österreichisches Staatsarchiv Wien:

- Abt. Finanz- und Hofkammerarchiv
 - Sonderbestände, Sammlungen und Selekte, RA 74.14, RA 100.7
 - Neue Hofkammer und Finanzministerium, Münz- und Bergwesen (NHK MBW) Extra 03.28
- Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv
 - Reichshofrat, Miscellanea Münzwesen 1: Münzwesen im Reich (Münzordnung, Münztag zu Speyer), 1549–1551
 - Reichshofrat, Miscellanea Münzwesen 2: Münzwesen im Reich, 1551–1564

Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel:

- 1 Alt 16 Nr. 8

Staatsarchiv Würzburg:

- Mainzer Regierungsarchiv (MRA), Münze K 137/2, Münze K 137/4
- Münzsachen 60, 61

GEDRUCKTE QUELLEN UND QUELLENEDITIONEN

- AULINGER Rosemarie (Bearb.), Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.: Der Reichstag zu Worms 1545 (Deutsche Reichstagsakten: Jüngere Reihe Band XVI), hg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München 2003.
- AULINGER Rosemarie / ELTZ Erwein / MACHOCZEK Ursula (Bearb.), Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.: Der Reichstag zu Augsburg 1555 (Deutsche Reichstagsakten: Jüngere Reihe Band XX), hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften durch Eike Wolgast. München 2009.
- BAHRFELDT Max von (Hg.) Niedersächsisches Münzarchiv: Verhandlungen auf den Kreis- und Probationstagen des Niedersächsischen Kreises 1551–1625 Bd. 1: 1551–1568 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen 10,1). Halle 1927.
- BLENDINGER Friedrich / BLENDINGER Elfriede (Hgg.), Zwei Augsburger Unterkaufbücher aus den Jahren 1551 bis 1558: Älteste Aufzeichnungen zur Vor- und Frühgeschichte der Augsburger Börse (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit Bd. XVIII), hg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Stuttgart 1994.
- BODENMANN Reinhard / KESS Alexandra / STEINGER Judith, Heinrich Bullingers Werke, Bd. II. 15: Briefe des Jahres 1545. Zürich 2013.
- BREHM Heinrich, Extract AVß allen Reichs- vndnd Deputations Abschieden vom Jahr 1356, vnd also von zeiten der guelden Bulla hero, was wegen gemeines Muentzwesens, Jtem von weiland Keyser Carolo V. Anno 51 so wol von Keyser Ferdinando Anno 59 außgegangenen erneuerten Edicten vnd Muentzordnungen, Valuation aller guelden vnd silbern Sorten vnd damals auffgerichter Probationordnung [...] verordnet worden. Mainz 1597.
- Die Neue Ganghaffte Reychsmüntz. o. O., ca. 1559, <http://data.onb.ac.at/rec/AC07868165> (abgerufen am 11.3.2017).
- Diß sein die guten vnd gerechten Reinischen Gulden, so von den hochlöblichen Churfürsten vnd Steten, des heiligen Römischen Reichs gemüntzt sein. Nürnberg, ca. 1555, <http://data.onb.ac.at/rec/AC07881401> (abgerufen am 11.3.2017).
- Diß sind die verbotenen Gulden, Welche an jhrem Halt gegen den guten Reynischen Gulden zu gering sind. Nürnberg, ca. 1555), <http://data.onb.ac.at/rec/AC07865957> (abgerufen am 11.3.2017).
- ELTZ Erwein (Bearb.), Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.: Der Speyrer Reichstag von 1544 (Deutsche Reichstagsakten: Jüngere Reihe Bd. XV), hg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Göttingen 2001.
- ELTZ Erwein (Bearb.), Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.: Der Reichstag zu Augsburg 1550/51 (Deutsche Reichstagsakten: Jüngere Reihe Bd. XIX), hg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München 2005.
- EULING Karl (Hg.), Chronik des Johan Oldecop (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart CXC). Tübingen 1891.
- EVERS Carl Friedrich, Mecklenburgische Münz-Verfassung, besonders die Geschichte derselben, Bd. 1. Schwerin 1798.
- FACHS Modestin, Probier-Büchlein. Leipzig 1678.
- FRIESE Tielemannus / SPANGENBERG Cyriacus, Müntz-Spiegel, das ist: Ein New und Wolaußgeführter Bericht von der Müntz. Frankfurt 1592.
- GEFFCKEN Peter / HÄBERLEIN Mark (Hgg.), Rechnungsfragmente der Augsburger Welser-Gesellschaft (1496–1551): Oberdeutscher Fernhandel am Beginn der neuzeitlichen Weltwirtschaft (Deut-

- sche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit Bd. XXII), hg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Stuttgart 2014.
- GERBER Harry (Bearb.), Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation, Bd. 4 (Urkunden und Akten der Stadt Strassburg: II. Abteilung), hg. v. J. Bernays. Heidelberg 1933.
- GÖTTMANN Frank / NUTZ Andreas (Hgg.), Die Firma Felix und Jakob Grimmel zu Konstanz und Memmingen (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit Bd. XX), hg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Stuttgart 1999.
- GREIFF Benedikt (Bearb.) Tagebuch des Lucas Rem aus den Jahren 1494–1541: Ein Beitrag zur Handelsgeschichte der Stadt Augsburg. Augsburg 1861.
- HEIL Dietmar (Bearb.), Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I.: Der Reichstag zu Köln 1505 (Deutsche Reichstagsakten: Mittlere Reihe Bd. VIII), hg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München 2008.
- HERRMANN Johannes / WARTENBERG Günther / WINTER Christian (Bearb.), Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, Bd. 5 (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig). Leipzig 1998.
- HILDEBRANDT Reinhard (Hg.), Quellen und Regesten zu den Augsburger Handelshäusern Paler und Rehlinger, 1539–1642: Wirtschaft und Politik im 16./17. Jahrhundert, Bd. 1 (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit Bd. XIX), hg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Stuttgart 1996.
- HIRSCH Johann Christoph, Des Teutschen Reichs Münz-Archiv, Bdd. 1–7. Nürnberg 1756–61.
- HIRSCH Johann Christoph, Eröffnetes Geheimnus der practischen Münz-Wissenschaftt samt beygefüger Tariffa über Gold und Silber. Nürnberg 1762.
- KAMANN Johann, Aus Nürnberger Haushaltungs- und Rechnungsbüchern des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 6 (1886), 57–122.
- KOPPMANN Karl (Bearb.), Kämmererechnungen der Stadt Hamburg, Bdd. 5–7. Hamburg 1883–94.
- KRANTZ Albert, Wandalia. Köln 1519.
- LANZINNER Maximilian / HEIL Dietmar (Bearb.), Der Reichstag zu Augsburg 1566 (Deutsche Reichstagsakten: Reichsversammlungen 1556–1662), hg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München 2002.
- LEEB Josef (Bearb.), Der Kurfürstentag zu Frankfurt 1558 und der Reichstag zu Augsburg 1559 (Deutsche Reichstagsakten: Reichsversammlungen 1556–1662), hg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Göttingen 1999.
- LEEB Josef (Bearb.), Der Reichstag zu Regensburg 1556/57 (Deutsche Reichstagsakten: Reichsversammlungen 1556–1662), hg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München 2013.
- LORI Johann Georg von, Sammlung des baierischen Münzrechts, Bd. 1. o. O. 1768.
- LÜDIG Johann Christian, Des Teutschen Reichs-Archivs Partis Generalis oder Corporis Juris Publici Romano-Germanici Continuatio II, Bd. 4. Leipzig 1720.
- MACHOCZEK Ursula (Bearb.), Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.: Der Reichstag zu Augsburg 1547/48 (Deutsche Reichstagsakten: Jüngere Reihe XVIII), hg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München 2006.
- MÖLLENBERG Walter Max Emil (Bearb.), Urkundenbuch zur Geschichte des Mansfeldischen Saigerhandels im 16. Jahrhundert (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 47), hg. v. der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Halle 1915.
- MÜLLER Karl Otto (Bearb.), Quellen zur Handelsgeschichte der Paumgartner von Augsburg (1480–1570) (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit Bd. IX), hg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Wiesbaden 1955.
- SASTROW Bartholomäus / MOHNIKE Gottlieb, Bartholomäi Sastrowen Herkommen, Geburt und Lauff seines gantzen Lebens auch was sich in dem Denckwerdiges zugetragen, so er mehrentheils selbst gesehen und gegenwärtig mit angehört hat, Bdd. 1 und 2. Greifswald 1823–24.
- SCHEIBLE Heinz (Bearb.), Melancthons Briefwechsel, Bd. 12. Stuttgart 2005.

- SENCKENBERG Heinrich Christian von / SCHMAUSS Johann Jacob, Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede, Bd. 2: Reichs-Abschiede von dem Jahr 1495. bis auf das Jahr 1551. inclusive. Frankfurt 1747.
- SODER VON GÜLDENSTUBBE Erik (Hg.), Die Würzburger Dombauamtsrechnung des Rechnungsjahres 1529/30, in: Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 50 (1988), 659–686.
- STEINEN Johann Diederich von, Westphälische Geschichte, Bd. 3: Historie des Amts Iserlon. Lemgo 1755.
- STIER Thomas, Computus Monetarius Oder Müntz-Rechnung, Darauß zu ersehen, wie hoch der Reichs-Thaler von Anno 1600 biß ins 1621. Jahr alhie im Stift Hildesheimb und umbliegenden örtern gehoben und außgegeben worden. Hildesheim 1663.
- Vortrab und gründlicher, warhafftiger, kurtzer Bericht, der guten Reichs-Müntzordnung. München 1572.
- Wir Ferdinand von Gottes genaden, Römischer Khünig, zu allen Zeiten merer des Reichs, in Germanien [...] Geben in vnser vnd des Reichs Stat Augspurg, den funffvndzwaintzigsten tag des Monats Februarij, Anno &c. jm Ainundfunffzigisten. Vnserer Reichs des Römischen jm Ainundzwainzigisten, vnd der andern aller jm funfundzwainzigisten. O. O. (Augsburg) 1551. <http://data.onb.ac.at/rec/AC06377384> (abgerufen am 11.3.2017).
- WÖLKERN Lazarus Carl von, Historia Norimbergensis Diplomatica oder Zusammentrag der Vornehmsten von den Glorwürdigsten Römischen Kaysern und Königen der Reichs-Freyen Stadt Nürnberg Allermildest ertheilten Freyheiten Begnadigungen und Concessionen. Nürnberg 1738.
- ZEDLER Johann Heinrich, Grosses vollständiges Universal Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 10: G. – Gl. Halle, Leipzig 1735.

LITERATUR

- AMMERICH Hans, Philipp Freiherr von Flersheim, in: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hg.), NDB, Bd. 20: Pagenstecher – Püterich. Berlin 2001, 386.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT AUSSERUNIVERSITÄRER HISTORISCHER FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN, Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte, in: Archiv für Reformationsgeschichte – Archive for Reformation History 72 (1981), 299–315.
- ARNOLD Paul, Die sächsische Talerwährung von 1500 bis 1763, in: Schweizerische Numismatische Rundschau 59 (1980), 50–94.
- AULINGER Rosemarie / SCHWEINZER-BURIAN Silvia, Habsburgische und reichsständische Präsenz auf den Reichstagen Kaiser Karls V. (1521–1555) im Spiegel der Reichsmatrikel von 1521: Eine prosopographische Erfassung, in: Franz Hederer / Christian König / Kathrin Nina Marth / Christina Milz (Hgg.), Handlungsräume: Facetten politischer Kommunikation in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Albrecht P. Luttenberger zum 65. Geburtstag. München 2011, 109–164.
- BADER Karl Siegfried / DILCHER Gerhard, Deutsche Rechtsgeschichte: Land und Stadt – Bürger und Bauer im Alten Europa. Berlin/Heidelberg 2013.
- BAHRFELDT Emil, Das Münzwesen der Mark Brandenburg unter den Hohenzollern bis zum grossen Kurfürsten, von 1415 bis 1640. Berlin 1895.
- BAMBERG Paul, Weitere Nachrichten zum maschinellen Münzbetrieb des Grafen Reinhard zu Solms, in: Deutsche Münzblätter 55 (1935), 317–326, 372–376, 395–398.
- BAULANT Micheline, Le prix des grains à Paris de 1431 à 1788, in: Annales. Économies, Sociétés, Civilisations 23, Nr. 3 (1968), 520–540.
- BECK August, Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen: ein Beitrag zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts, Bd. 1. Weimar 1858.
- BEGERT Alexander, Böhmen, die böhmische Kur und das Reich vom Hochmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches: Studien zur Kurwürde und staatsrechtlichen Stellung Böhmens (Historische Studien 475). Husum 2003.
- BEHR Hans-Joachim, Franz von Waldeck, Fürstbischof zu Münster und Osnabrück, Administrator zu Minden (1491–1553): Sein Leben in seiner Zeit, Bd. 1: Darstellung. Münster 1996.
- BEHRINGER Wolfgang, Kaiser, Reichstag und Postwesen (1490–1615), in: Maximilian Lanzinner / Arno Strohmeier (Hgg.), Der Reichstag 1486–1613: Kommunikation, Wahrnehmung, Öffentlichkeit (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 73). Göttingen 2006, 117–148.
- BERGERHAUSEN Hans-Wolfgang, „Exclusis Westphalen et Burgundt“: Zum Kampf um die Durchsetzung der Reichsmünzordnung von 1559, in: ZHF 20 (1993), 189–203.
- BERNHART Max, Die Münzen und Medaillen der Stadt Kaufbeuren nebst einer münzgeschichtlichen Einleitung. Halle 1923.
- BLAICH Fritz, Die Wirtschaftspolitik des Reichstags im Heiligen Römischen Reich: Ein Beitrag zur Problemgeschichte wirtschaftlichen Gestaltens (Schriften zum Vergleich von Wirtschaftsordnungen 16). Stuttgart 1970.
- BLANCHARD Ian, The Continental European Cattle Trades, 1400–1600, in: EHR 39, Nr. 3 (1986), 427–460.
- BLANCHET Jules-Adrien / DIEUDONNÉ Adolphe, Manuel de numismatique Française, Bd. 2: Monnaies royales Françaises depuis Hugues Capet jusqu’à la Révolution. Paris 1916.
- BLICKLE Peter, Gemeindereformation: Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil. München 1987.
- BODE Wilhelm J. L., Das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens. Braunschweig 1847.

- BOERNER Lars / VOLCKART Oliver, The Utility of a Common Coinage: Currency Unions and the Integration of Money Markets in Late Medieval Central Europe, in: *EEH* 48 (2011), 53–65.
- BORN Karl Erich, Moritz von Sachsen und die Fürstenverschwörung gegen Karl V., in: *HZ* 191, Nr. 1 (1960), 18–66.
- BÖSKEN Sigrid, Die Mainzer Goldschmiedezunft: Ihre Meister und deren Werke vom Ende des 15. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 21). Mainz 1971.
- BOSL Karl, Bosls bayerische Biographie: 8000 Persönlichkeiten aus 15 Jahrhunderten. Regensburg 1983.
- BOXLER Horst, Der Mordfall Eitel Eberhard Besserer in Ulm, 1554, in: *Ulm und Oberschwaben* 50 (1996), 307–313.
- BOYER-XAMBEU Marie-Thérèse / DELEPLACE Ghislain / GILLARD Lucien, Private Money and Public Currencies: The 16th Century Challenge. Armonk, NY/London 1994.
- BRANDI Karl, Kaiser Karl V.: Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches. München ⁶1961.
- BÜCHER Karl, Der öffentliche Haushalt der Stadt Frankfurt am Main im Mittelalter, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 5 (1896), 1–19.
- BUCK Heinrich / BÜTTNER Adalbert / KLUGE Bernd, Die Münzen der Reichsstadt Goslar: Münzgeschichte und Geprägekatalog (Berliner Numismatische Forschungen N. F. 4). Berlin 1995.
- BURKHARDT Johannes, Das Reformationsjahrhundert: Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung, 1517–1617. Stuttgart 2002.
- BURMEISTER Karl Heinz, Jakob Jonas: Humanist und Staatsmann, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 89 (1971), 83–94.
- BURMEISTER Karl Heinz, Jonas, Jakob, in: *Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften* (Hg.), *NDB*, Bd. 10: Hufeland – Kaffsack. Berlin 1974, 593.
- BÜTTERLIN Rudolf, Die merkantilistische Geldpolitik im Herzogtum Württemberg von der Reformation bis Napoleon. Metzingen 1966.
- CAST Friedrich, Süddeutscher Adelsheros oder Geschichte und Genealogie der in den süddeutschen Staaten ansässigen oder mit denselben in Verbindung stehenden fürstlichen, graflichen, freiherrlichen und adeligen Häuser, Bd. 1. Stuttgart 1839.
- CASTELIN Karel, Zur Entstehung der ältesten „Joachimstaler“, in: *NZ* 80 (1963), 72–77.
- CHALLIS Christopher E., *A New History of the Royal Mint*. Cambridge 1992.
- CHILOSI David / VOLCKART Oliver, Money, States and Empire: Financial Integration and Institutional Change in Central Europe, 1400–1520, in: *JEH* 71, Nr. 3 (2011), 762–791.
- CHRISTMANN Thomas, Das Bemühen von Kaiser und Reich um die Vereinheitlichung des Münzwesens: zugleich ein Beitrag zum Rechtssetzungsverfahren im Heiligen Römischen Reich nach dem Westfälischen Frieden. Berlin 1988.
- CHRISTMANN Thomas, Die Reichsmünzordnungen und deren Umsetzung durch die Reichskreise, in: Reiner Cunz (Hg.), *Währungsunionen: Beiträge zur Geschichte überregionaler Münz- und Geldpolitik*. Hamburg 2002, 197–219.
- COHN Henry J., Representing Political Space at a Political Site: the Imperial Diets of the Sixteenth Century, in: Beat Kümin (Hg.), *Political Space in Pre-industrial Europe*. London/New York 2009, 19–42.
- DE VRIES Jan / VAN DER WOUDE Ad, *The First Modern Economy: Success, Failure, and Perseverance of the Dutch Economy, 1500–1815*. Cambridge 1997.
- DE WITTE Alphonse, *Histoire monétaire des comtes de Louvain, ducs de Brabant et marquis du Saint Empire Romain*, Bd. 2. Antwerpen 1896.
- DEETERS Joachim, Rat und Bürgermeister in Köln 1396–1797: Ein Verzeichnis (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 99). Köln 2013.
- DOTZAUER Winfried, Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben (1500–1806). Darmstadt 1989.
- DROEGE Georg, Die finanziellen Grundlagen des Territorialstaats in West- und Ostdeutschland an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: *VSWG* 53 (1966), 145–161.

- DUDIK Beda, Des hohen deutschen Ritterordens Münz-Sammlung in Wien. Wien 1858.
- DUTU Richard / NOSAL Ed / ROCHETEAU Guillaume, The Tale of Gresham's Law, in: Federal Reserve Bank of Cleveland. Economic Commentary (2005), 1–4.
- EICHHORN Hansheiner, Der Strukturwandel im Geldumlauf Frankens zwischen 1437 und 1610: Ein Beitrag zur Methodologie der Geldgeschichte (VSWG Beiheft 58). Wiesbaden 1973.
- ELSAS Moritz J., Umriss einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts, Bdd. 1–2. Leiden 1936–40.
- ENGELSING Rolf, Analphabetentum und Lektüre: Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft. Stuttgart 1973.
- EPSTEIN Stephan R., The Late Medieval Crisis as an 'Integration Crisis', in: Maarten Prak (Hg.), Early Modern Capitalism: Economic and Social Change in Europe, 1400–1800 (Routledge Explorations in Economic History 21). London 2001, 25–50.
- ERMAN Adolf, Deutsche Medailleure des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Numismatik 12 (1885), 14–102.
- FABRICIUS Wilhelm, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes: Der Nahegau und seine Umgebung. Bonn 1914.
- FLANDREAU Marc, „Water Seeks Level“: Modelling Bimetallic Exchange Rates and the Bimetallic Band, in: Journal of Money, Credit and Banking 34, Nr. 2 (2002), 491–519.
- FLEISCHMANN Peter, Rat und Patriziat in Nürnberg: Die Herrschaft der Ratsgeschlechter vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, Bd. 2: Ratsherren und Ratsgeschlechter (Nürnberger Forschungen 31/2). Neustadt an der Aisch o. J. (ca. 2008).
- FOUQUET Gerhard, Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540): Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel, Bd. 2. Mainz 1987.
- FRIEDENSBURG Ferdinand, Studien zur Münzgeschichte Schlesiens im XVI. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Numismatik 18 (1892), 157–185.
- FRIEDL Helmut, Die Münzen der Landgrafen von Leuchtenberg und Grafen von Hals. Regensburg 2003.
- GASCON Richard, Grand commerce et vie urbaine au XVIIe siècle: Lyon et ses marchands (environs de 1520 – environs de 1580). Paris/La Haye 1971.
- GEIGER Hans-Ulrich, Entstehung und Ausbreitung des Batzens, in: Schweizerische Numismatische Rundschau 51 (1972), 145–168.
- GERHARD Hans-Jürgen, Ursachen und Folgen der Wandlungen im Währungssystem des Deutschen Reiches 1500–1625: Eine Studie zu den Hintergründen der sogenannten Preisrevolution, in: Eckart Schremmer (Hg.), Geld und Währung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Stuttgart 1993, 69–84.
- GERHARD Hans-Jürgen, Ein schöner Garten ohne Zaun: Die währungspolitische Situation des Deutschen Reiches um 1600, in: VSWG 81, Nr. 2 (1994), 156–177.
- GERHARD Hans-Jürgen / KAUFHOLD Karl Heinrich, Preise im vor- und frühindustriellen Deutschland: Grundnahrungsmittel (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 15). Göttingen 1990.
- GLASSMAN Debra / REDISH Angela, New Estimates of the Money Stock in France, 1493–1680, in: JEH 45, Nr. 1 (1985), 31–46.
- GROEBNER Valentin, Ökonomie ohne Haus: Zum Wirtschaften armer Leute in Nürnberg am Ende des 15. Jahrhunderts. Göttingen 1993.
- HANSEN Johannes, Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübecks (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck 1,1). Lübeck 1912.
- HARLESS Woldemar, Ketteler, Wilhelm von, in: Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften (Hg.), ADB, Bd. 43: Wilhelm d. Jüngere, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg – Wölfelin. Leipzig 1898, 127–128.
- HAUPT Walther, Sächsische Münzkunde, Bd. 1: Text. Hamburg 1974.
- HEIL Dietmar, Die Reichspolitik Bayerns unter der Regierung Herzog Albrechts V. (1550–1579) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 61). Göttingen 1998.

- HERRMANN Johannes, Moritz von Sachsen (1521–1553): Landes-, Reichs- und Friedensfürst. Beucha 2003.
- HÖLSCHER Uvo, Die Geschichte der Reformation in Goslar, nach dem Berichte der Akten im städtischen Archive. Hannover/Leipzig 1902.
- ISSLEIB Simon, Moritz von Sachsen als evangelischer Fürst. Leipzig 1907.
- JACOBI Karl Rudolf von, Schneidewein, in: Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften (Hg.), ADB, Bd. 32: Karl v. Schmidt – G. E. Schulze. Leipzig 1891, 144–149.
- JESSE Wilhelm, Der Wendische Münzverein (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N. F. 6). Lübeck 1928.
- KENNER Friedrich, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Münzen und Medaillen unter Kaiser Ferdinand I. (1520–1564), in: NZ 34 (1902), 215–308.
- KINDLEBERGER Charles P., A Financial History of Western Europe. London/New York 1984.
- KIUS Otto, Die Preis- und Lohnverhältnisse des sechszehnten Jahrhunderts in Thüringen I., in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1 (1864), 65–78.
- KLEIN Ernst, Geschichte der öffentlichen Finanzen in Deutschland (1500–1870) (Wissenschaftliche Paperbacks: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 6). Stuttgart 1974.
- KLÜSSENDORF Niklot, Regionaler und überregionaler Geldumlauf in Deutschland: Ein Grundproblem der Neuzeit mit Wurzeln im Mittelalter, in: Harald R. Derschka / Isabella Liggi / Gilles Perret (Hgg.), Circulation monétaire régionale et supra-régionale: Actes du troisième colloque international du Groupe suisse pour l'étude des trouvailles monétaires (Berne, 3–4 mars 2000). Lausanne 2002, 129–164.
- KNESCHKE Ernst Heinrich, Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, Bd. 1: Aa – Boyve. Leipzig 1859.
- KOHLER Alfred, Ferdinand I. 1503–1564: Fürst, König und Kaiser. München 2003.
- KONOW Karl-Otto, Die pommersche Münzordnung aus dem Jahre 1489, in: Baltische Studien N. F. 75 (1989), 7–26.
- KRESSE Zacharias, Geschichte der Landwirtschaft des Altenburgischen Osterlandes. Altenburg 1845.
- KRUG Gerhard, Die meißnisch-sächsischen Groschen 1338–1500 (Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden 13). Berlin 1974.
- KRÜGER Joachim, Zwischen dem Reich und Schweden: Die landesherrliche Münzprägung im Herzogtum Pommern und in Schwedisch-Pommern in der frühen Neuzeit (ca. 1580–1715). Berlin 2006.
- KRÜGER Kersten, Finanzstaat Hessen 1500–1567: Staatsbildung im Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 24,5). Marburg 1981.
- LANGENSTEINER Matthias, Für Land und Luthertum: Die Politik Herzog Christophs von Württemberg (1550–1568). Köln/Weimar/Wien 2008.
- LANZINNER Maximilian, Friedenssicherung und politische Einheit des Reiches unter Kaiser Maximilian II. 1564–1576 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 45). Göttingen 1993.
- LANZINNER Maximilian, Geheime Räte und Berater Kaiser Maximilians II. (1564–1576), in: MIÖG 102, Nr. 1 (1994), 296–315.
- LAUBACH Ernst, Seld, (Seldius) Georg Sigismund, in: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hg.), NDB, Bd. 24: Schwarz – Stader. Berlin 2010, 213–215.
- LAUBACH Ernst, Der Reichsvizekanzler Georg Sigmund Seld im Dienst der Kaiser Karl V. und Ferdinand I. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 212). Heidelberg 2011.
- LAUFS Adolf, Des markgräfllich-badischen Landschreibers Paul Kircher Ausgab und Zehrung auf dem Valvationstag zu Nürnberg 1551, in: Friedrich Facius / Jürgen Sydow (Hgg.), Aus Stadt- und Wirtschaftsgeschichte Südwestdeutschlands: Festschrift für Erich Maschke zum 75. Geburtstag. Stuttgart 1975, 137–145.
- LEITZMANN Johann Jakob, Das Münzwesen und die Münzen Erfurts. Weißensee in Thüringen 1864.

- LENNARTZ Peter, Die Probationstage und Probationsregister des niederländisch-westfälischen Kreises, in: NZ 46 (1913), 1–84.
- LIPGENS Walter, Gropper, Kaspar, in: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hg.), NDB, Bd. 7: Grassauer – Hartmann. Berlin 1966, 136.
- LOSSEN Max, Masius, Andreas, in: Historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften (Hg.), ADB, Bd. 20: Maaß – Kaiser Maximilian II. Leipzig 1884, 559–562.
- MAKELER Hendrik, Reichsmünzwesen im späten Mittelalter, Teil 1: Das 14. Jahrhundert (VSWG Beiheft 209). Stuttgart 2010.
- MAKELER Hendrik, A New Perspective on the Imperial Coinage, in: Roman Zaoral (Hg.), Money and Finance in Central Europe during the Later Middle Ages. London 2016, 25–31.
- MASSENBACH Hermann von, Geschichte der reichsunmittelbaren Herren und des kurpfälzischen Lehens von Massenbach 1140–1806. Stuttgart 1891.
- MATSCHINEGG Ingrid, Österreicher als Universitätsbesucher in Italien (1500–1630): Regionale und soziale Herkunft – Karrieren – Prosopographie. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrads masch., Karl-Franzens-Universität Graz 1999.
- MAURENBRECHER Wilhelm, Karl V. und die deutschen Protestanten, 1545–1555. Frankfurt 1865.
- MAYR Josef Karl, Geschichte der salzburgischen Zentralbehörden von der Mitte des 13. bis ans Ende des 16. Jahrhunderts: Dritter Teil bis ans Ende des 16. Jahrhunderts, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 66 (1926), 1–62.
- METZ Rainer, Geld, Währung und Preisentwicklung: Der Niederrheinraum im europäischen Vergleich 1350–1800 (Schriftenreihe des Instituts für bankhistorische Forschung e. V. 14). Frankfurt 1990.
- MEUSSER Anja, Für Kaiser und Reich: Politische Kommunikation in der frühen Neuzeit. Johann Ulrich Zasius als Rat und Gesandter der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. (Historische Studien 477). Husum 2003.
- MOESER Karl / DWORSCHAK Fritz, Die große Münzreform unter Erzherzog Sigmund von Tirol (Die ersten großen Silber- und deutschen Bildnismünzen aus der Münzstätte Hall im Inntal) (Oesterreichisches Münz- und Geldwesen im Mittelalter 7). Wien 1936.
- MORAW Peter, Landesgeschichte und Reichsgeschichte im 14. Jahrhundert, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 3 (1977), 175–191.
- MUNRO John H., Medieval Monetary Problems: Bimetallism and Bullionism, in: JEH 43 (1983), 294–298.
- MUNRO John H., The Medieval Origins of the ‚Financial Revolution‘: Usury, Rentes, and Negotiability, in: International History Review XXV, Nr. 3 (2003), 505–562.
- MUNRO John H., The Monetary Origins of the ‚Price Revolution‘: South German Silver Mining, Merchant-Banking, and Venetian Commerce, 1470–1540, in: Dennis O. Flynn / Arturo Giráldez / Richard von Glahn (Hgg.), Global Connections and Monetary History, 1470–1800. Aldershot/Brookfield 2003, 1–34.
- NAGL Alfred, Das Tiroler Geldwesen unter Erzherzog Sigismund und die Entstehung des Silberguldens, in: NZ 38 (1906), 45–168.
- NEUHAUS Helmut, Reichsständische Repräsentationsformen im 16. Jahrhundert: Reichstag – Reichskreistag – Reichsdeputationstag. Berlin 1982.
- NEWALD Johann, Das österreichische Münzwesen unter Ferdinand I.: Eine münzgeschichtliche Studie. Wien 1883.
- NIKOL Hans, Die Kastner von Amberg: Geschichte eines Montangeschlechts, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 121 (1981), 85–181.
- NORTH Michael, Von der atlantischen Handelsexpansion bis zu den Agrarreformen 1450–1815, in: ders. (Hg.), Deutsche Wirtschaftsgeschichte: Ein Jahrtausend im Überblick. München 2001, 107–191.
- NORTH Michael, Geld- und Ordnungspolitik im Alten Reich, in: Anja Amend-Traut / Albrecht Cordes / Wolfgang Sellert (Hgg.), Geld, Handel, Wirtschaft: Höchste Gerichte im Alten Reich als Spruchkörper und Institution. Berlin/Boston 2013, 93–101.

- NORTH Michael, The Reception of Imperial Monetary Reforms in 16th-century Northern Germany, in: Roman Zaoral (Hg.), *Money and Finance in Central Europe During the Later Middle Ages*. London 2016, 32–41.
- NOSS Alfred, *Die Münzen der Städte Köln und Neuss, 1474–1794*. Köln 1926.
- OER Rudolfine Freiin von, Die Münsterischen Erbmänner, in: Ludger Baumeister / Helmut Richte-
ring (Hgg.), *Dreihundert Jahre Stiftung Rudolph von der Tinnen 1688–1988*. Münster 1988,
1–14.
- PFLÜGER Christine, Vertreulich communiciren und handeln: Die kommissarisch entsandten Räte Kö-
nig Ferdinands als königliche Autoritätsträger, in: Anette Baumann / Peter Oestmann / Stephan
Wendehorst / Siegrid Westphal (Hgg.), *Reichspersonal: Funktionsträger für Kaiser und Reich*.
Köln/Weimar/Wien 2003, 291–334.
- PIEPER Renate, Amerikanische Edelmetalle in Europa (1492–1621). Ihr Einfluß auf die Verwendung
von Gold und Silber, in: *Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft La-
teinamerikas* 32 (1995), 163–191.
- POPELKA Fritz, Die Lebensmittelpreise und Löhne in Graz vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in:
VSWG 23 (1930), 157–218.
- POTEN Bernhard von, Reinhart der Aeltere Graf zu S. und Herr zu Müntzenberg, in: *Historische
Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften* (Hg.), ADB, Bd. 34: Sencken-
berg – Spaignart. Leipzig 1892, 584–585.
- POTTHOFF Heinz, Der öffentliche Haushalt Hamburgs im 15. und 16. Jahrhundert, in: *Zeitschrift des
Vereins für Hamburgische Geschichte* 16 (1911), 1–85.
- PRESS Volker, Calvinismus und Territorialstaat: Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559–
1619. Stuttgart 1970.
- PRESS Volker, Formen des Ständewesens in den deutschen Territorien des 16. und 17. Jahrhunderts,
in: Peter Baumgart (Hg.), *Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen: Ergebnisse
einer internationalen Fachtagung*. Berlin/New York 1983, 280–318.
- PRESS Volker, Baden und die badischen Kondominate, in: Anton Schindling / Walter Ziegler (Hgg.),
*Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung: Land und
Konfession 1500–1650*, Bd. 5: Der Südwesten. Münster 1995, 124–165.
- PRIBRAM Alfred Francis, *Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich*, Bd. 1. Wien
1938.
- PROBSZT Günther, *Österreichische Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis 1918*. Wien/
Köln/Graz 1973.
- PROKISCH Bernhard, *Grunddaten zur europäischen Münzprägung der Neuzeit ca. 1500–1990*. Wien
1993.
- PUSCH Gottfried, *Staatliche Münz- und Geldpolitik in den Niederlanden unter den burgundischen
und habsburgischen Herrschern besonders unter Kaiser Karl V.* München 1932.
- RABE Horst, *Reich und Glaubensspaltung: Deutschland 1500–1600* (Neue deutsche Geschichte 4).
München 1989.
- RANKE Leopold von, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation*, Bd. 5. Leipzig 1894.
- RAUSCHER Peter, *Zwischen Ständen und Gläubigern: Die kaiserlichen Finanzen unter Ferdinand I.
und Maximilian II. (1556–1576)* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Ge-
schichtsforschung 41). Wien, München 2004.
- REDISH Angela, *Bimetallism: An Economic and Historical Analysis*. Cambridge/New York 2000.
- RIEBER Albrecht / SCHWAIGER Karl, Erasmus Rauschnabel, ein Ulmer Ratsherr der Reformationszeit,
in: *Zeitschrift des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben* 31 (1941), 171–
180.
- RIEBER Christoph, *Die Reiserechnungen des Hans Philipp Schad von Mittelbiberach, Silberkämme-
rer und Rat König Ferdinands I.*, im Innsbrucker Landesarchiv: Staatsexamensarbeit masch.
Universität Tübingen 1975.
- RITTMANN Herbert, *Deutsche Geldgeschichte 1484–1914*. München 1975.
- RÖSSNER Philipp Robinson, *Deflation – Devaluation – Rebellion: Geld im Zeitalter der Reformation*
(VSWG Beiheft 219). Stuttgart 2012.

- ROTH Friedrich Wilhelm Emil, Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffler während des XVI. Jahrhunderts und deren Erzeugnisse zu Mainz Worms Strassburg und Venedig. Leipzig 1892.
- ROTH VON SCHRECKENSTEIN Karl Heinrich Frhr., Aus dem Lehens- und Adelsarchive: Erste Reihe (A-B), in: ZGO 38 (1885), 321–363.
- RÜTHING Heinrich, Zur Geschichte des Mariengroschens, in: Andrea Löther / Ulrich Meier / Norbert Schnitzler (Hgg.), *Mundus in imagine: Bildersprache und Lebenswelten im Mittelalter*. Festgabe für Klaus Schreiner. München 1996, 35–61.
- SARGENT Thomas J. / VELDE François R., *The Big Problem of Small Change (The Princeton Economic History of the World)*. Princeton, Oxford 2002.
- SCHALK Carl, Der Wiener Münzverkehr im 16. Jahrhundert, in: NZ 13 (1881), 243–329.
- SCHALK Carl, Der Wiener Münzverkehr im XVI. Jahrhundert, in: NZ 16 (1884), 89–108.
- SCHIRMER Uwe, *Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656): Strukturen – Verfassung – Funktionseliten*. Stuttgart 2006.
- SCHLAICH Klaus, Maioritas – protestatio – itio in partes – corpus Evangelicorum: Das Verfahren im Reichstag des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation nach der Reformation, in: ZRG KA 63 (1977), 264–299.
- SCHLAICH Klaus, Die Mehrheitsabstimmung im Reichstag zwischen 1495 und 1613, in: Klaus Schlaich (Hg.), *Gesammelte Aufsätze: Kirche und Staat von der Reformation bis zum Grundgesetz*. Tübingen 1983/97, 135–178.
- SCHMIDT Georg, Der Wetterauer Grafenverein: Organisation und Politik einer Reichskorporation zwischen Reformation und Westfälischem Frieden (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 52). Marburg 1989.
- SCHMIDT Georg, *Geschichte des Alten Reiches: Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495–1806*. München 1999.
- SCHMIDT Georg, „Aushandeln“ oder „Anordnen“: Der komplementäre Reichs-Staat und seine Gesetze im 16. Jahrhundert, in: Maximilian Lanzinner / Arno Strohmeier (Hgg.), *Der Reichstag 1486–1613: Kommunikation – Wahrnehmung – Öffentlichkeiten (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 73)*. Göttingen 2006, 95–116.
- SCHMIDT Georg, *The State and Nation of the Germans*, in: Robert John Weston Evans / Michael Schaich / Peter H. Wilson (Hgg.), *The Holy Roman Empire: 1495–1806*. Oxford 2011, 43–62.
- SCHMOLLER Gustav, Über die Ausbildung einer richtigen Scheidemünzpolitik vom 14. bis 19. Jahrhundert, in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich* 24 (1900), 1247–1274
- SCHNEIDER Franz, *Geschichte der formellen Staatswirtschaft von Brandenburg-Preussen*. Berlin 1952.
- SCHNEIDER Konrad, *Frankfurt und die Kipper- und Wipperinflation der Jahre 1619–1623*. Frankfurt 1990.
- SCHNEIDER Konrad, Reichsmünzordnungen, in: Michael North (Hg.), *Von Aktie bis Zoll: Ein historisches Lexikon des Geldes*. München 1995, 336–338.
- SCHNEIDER Konrad, Untersuchungen zum Geldumlauf im Untermain- und Mittelrheingebiet vom ausgehenden 15. Jahrhundert bis in die Zeit der Reichsmünzordnungen (1. Teil), in: *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde* 57 (1999), 1–54.
- SCHNEIDER Konrad, Hatten die Reichsmünzreformen eine Chance? Ein Rückblick aus dem 18. Jahrhundert, in: *Harz-Zeitschrift* 61 (2010), 112–124.
- SCHOLLER Ernst, *Das Münzwesen der Reichsstadt Nürnberg im 16. Jahrhundert: Ein Beitrag zur reichsstädtischen Wirtschaftsgeschichte*. Nürnberg 1912.
- SCHOLLER Ernst, *Der Reichsstadt Nürnberg Geld- und Münzwesen in älterer und neuerer Zeit (Ein Beitrag zur reichsstädtischen Wirtschaftsgeschichte)*. Nürnberg 1916.
- SCHÖN Gerhard, Die Münzprobationstage im Alten Reich, in: *Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft* 61 (2008), 465–496.

- SCHOTTMÜLLER Kurt, Die Organisation der Centralverwaltung in Kleve-Mark vor der brandenburgischen Besitzergreifung im Jahre 1609 (Staats- und Socialwissenschaftliche Forschungen 14,4). Leipzig 1897.
- SCHRENK Christhard / WECKBACH Hubert, Die Vergangenheit für die Zukunft bewahren. Das Stadtarchiv Heilbronn: Geschichte – Aufgaben – Bestände. Heilbronn 1993.
- SCHRÖTTER Friedrich Frhr. von, Das Münzwesen des deutschen Reichs von 1500–1566, Teil I, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 35, Nr. 4 (1911), 129–172.
- SCHRÖTTER Friedrich Frhr. von, Das Münzwesen des deutschen Reichs von 1500–1566, Teil II, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 36, Nr. 1 (1912), 99–128.
- SCHRÖTTER Friedrich Frhr. von, Der Speierer Reichsmünztag von 1557, in: Zeitschrift für Numismatik 29 (1912), 47–80.
- SCHULTEN Wolfgang, Deutsche Münzen aus der Zeit Kaiser Karls V.: Typenkatalog der Gepräge zwischen dem Beginn der Talerprägung (1484) und der dritten Reichsmünzordnung (1559). Frankfurt 1974.
- SCHULZE Winfried, Vom Gemeinnutz zum Eigennutz: Über den Normenwandel in der ständischen Gesellschaft in der frühen Neuzeit, in: HZ 243 (1986), 591–626.
- SCHÜTTENHELM Joachim, Zur Münzprägung und Silberversorgung süddeutscher Münzstätten im frühen 16. Jahrhundert, in: Werner Kroker (Hg.), Der Anschnitt: Zeitschrift für Kunst und Kultur im Bergbau. Beiheft 2: Montanwirtschaft Mitteleuropas vom 12. bis 17. Jahrhundert. Stand, Wege und Aufgaben der Forschung: Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum 30. Bochum 1984, 159–169.
- SCHWINKOWSKI Walter, Das Geld- und Münzwesen Sachsens, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 38 (1917), 140–181, 355–395.
- SCRIBNER Robert W., How Many Could Read? Comments on Bernd Moeller's 'Stadt und Buch', in: Wolfgang J. Mommsen (Hg.), Stadtbürgertum und Adel in der Reformation: Studien zur Sozialgeschichte der Reformation in England und Deutschland (The Urban Classes, the Nobility and the Reformation: Studies on The Social History of the Reformation in England and Germany). Stuttgart 1979, 44–45.
- SPRENGER Bernd, Das Geld der Deutschen: Geldgeschichte Deutschlands von den Anfängen bis zur Gegenwart. Paderborn/München/Wien, Zürich 32002.
- STÄLIN Paul Friedrich von, Feßler, Johann, in: Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften (Hg.), ADB, Bd. 6: Elben – Fickler. Leipzig 1877, 726.
- STEFKE Gerald, Der „Wendische Münzverein“ als spätmittelalterliche Währungsunion und andere norddeutsche Münzkonventionen des 13./14.–16. Jahrhunderts, in: Reiner Cunz (Hg.), Währungsunionen: Beiträge zur Geschichte überregionaler Münz- und Geldpolitik: Numismatische Studien 15. Hamburg 2002, 145–195.
- STEIFF Karl, Ulhart, Philipp, in: Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften (Hg.), ADB, Bd. 39: Tunner – de Vins. Leipzig 1895, 86–87.
- STIEFENHÖFER Hermine, Philipp von Flersheim, Bischof von Speyer (1529–1552) und gefürsteter Propst von Weißenburg 1546–1552: Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation in der deutschen Westmark. Speyer 1941.
- STOJENTIN Max von, Zitzewitz, Jacob von, in: Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften (Hg.), ADB, Bd. 45: Zeisberger – Zyril. Leipzig 1900, 379–381.
- STOLLBERG-RILINGER Barbara, Des Kaisers alte Kleider: Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches. München 2008.
- STOLZ Otto, Zur Entwicklungsgeschichte des Zollwesens innerhalb des alten Deutschen Reiches, in: VSWG 41, Nr. 1 (1954), 1–41.
- STUCK Kurt, Personal der kurpfälzischen Zentralbehörden in Heidelberg 1475–1685. Ludwigshafen 1986.
- STÜTZEL Theodor, Ein altbayerisches Münzmeistergeschlecht, in: Altbayerische Monatsschrift 10, Nr. 5/6 (1911), 27–31.

- TRAPP Eugen, Blomberg, in: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hg.), NDB, Bd. 2: Behaim – Bürkel. Berlin 1955, 314.
- TRAUNER Karl-Reinhart, Identität in der frühen Neuzeit: die Autobiographie des Bartholomäus Sastrow (Geschichte in der Epoche Karls V. 3). Münster 2004.
- UHLHORN Friedrich, Die Erfindung des Walzwerkes und seine Förderung durch Graf Reinhard zu Solms-Lich, in: Deutsche Münzblätter 55, Nr. 388 (1935), 297–304.
- UHLHORN Friedrich, Reinhard Graf zu Solms, Herr zu Münzenberg 1491–1562. Marburg 1952.
- VOLCKART Oliver, Early Beginnings of the Quantity Theory of Money and their Context in Polish and Prussian Monetary Policies, c. 1520–1550, in: EHR 50, Nr. 3 (1997), 430–449.
- VOLCKART Oliver, Regeln, Willkür und der gute Ruf: Geldpolitik und Finanzmarkteffizienz in Deutschland, 14. bis 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2 (2009), 101–129.
- VOLCKART Oliver, Die Reichsmünzordnung von 1559: Das Scheitern reichseinheitlichen Geldes, in: Dieter Lindenlaub / Carsten Burhop / Joachim Scholtyssek (Hgg.), Schlüsselereignisse der deutschen Bankengeschichte. Stuttgart 2013, 26–37.
- VOLCKART Oliver, Währungsvielfalt, Wechselkurse und Geldmarktintegration im Hanseraum, ca. 1350–1550, in: Hansische Studien 25 (2016), 11–29.
- VOLCKART Oliver, Power Politics and Princely Debts: Why Germany's Common Currency Failed, 1549–1556, erscheint in: EHR (2017).
- VOREL Petr, Monetary Circulation in Central Europe at the Beginning of the Early Modern Age: Attempts to Establish a Shared Currency as an Aspect of the Political Culture of the 16th Century (1524–1573). Pardubice 2006.
- VÖTSCH Jochen, „Johann Georg I., Graf von Mansfeld-Eisleben“, in: Sächsische Biografie, hg. v. Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., bearb. von Martina Schattkowsky. Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (23.11.2016).
- WASCHINSKI Emil, Zwischenstaatliche Wechselkurse aus dem letzten Viertel des 16. und im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts, in: VSWG 47, Nr. 3 (1960), 354–362.
- WEISENSTEIN Karl, Das Kurtriersche Münz- und Geldwesen vom Beginn des 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts: Auch ein Beitrag zur Geschichte des Rheinischen Münzvereins (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Historische Hilfswissenschaften 3). Koblenz 1995.
- WEISENSTEIN Karl, Die Münzpolitik der rheinischen Kurfürsten (Rheinischer Münzverein) unter besonderer Berücksichtigung der Einflüsse von Reich und Städten, in: Reiner Cunz (Hg.), Währungsunionen: Beiträge zur Geschichte überregionaler Münz- und Geldpolitik: Numismatische Studien 15. Hamburg 2002, 105–143.
- WERNER Theodor Gustav, Das Kupferhüttenwerk des Hans Tetzl aus Nürnberg auf Kuba und seine Finanzierung durch europäisches Finanzkapital. I. Teil (1545–1571), in: VSWG 48, Nr. 3 (1961), 289–328.
- WERNER Theodor Gustav, Das Kupferhüttenwerk des Hans Tetzl aus Nürnberg auf Kuba (1545–1571) und seine Finanzierung durch europäisches Finanzkapital. II. Teil, in: VSWG 48, Nr. 4 (1961), 444–502.
- WHALEY Joachim, A New View of Old Ritual? Review of Stollberg-Rilinger, Barbara, Des Kaisers alte Kleider: Verfassungsgeschichte und Symbolsprache im Alten Reich in: H-German, H-Net Reviews (September 2009).
- WILSON Peter H., The Holy Roman Empire: A Thousand Years of Europe's History. London 2016.
- WINCKELMANN Otto, Sturm, Jakob, in: Historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften (Hg.), ADB, Bd. 37: Sturm (Sturmi) – Thiemo. Leipzig 1894, 5–20.
- WINDER Lukas, Die Kreditgeber der österreichischen Habsburger 1521–1612: Versuch einer Gesamtanalyse, in: Peter Rauscher / Andrea Serles / Thomas Winkelbauer (Hgg.), Das „Blut des Staatskörpers“: Forschungen zur Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit. München 2012, 435–458.
- WITTHÖFT Harald, Die Markgewichte von Köln und Troyes im Spiegel der Regional- und Reichsgeschichte vom 11. bis ins 19. Jahrhundert, in: HZ 253, Nr. 1 (1991), 51–100.

- WITTHÖFT Harald, Die Münzordnungen und das Grundgewicht im Deutschen Reich vom 16. Jahrhundert bis 1871/72, in: Eckart Schremmer (Hg.), Geld und Währung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Stuttgart 1993, 45–67.
- WUTTKE Robert, Die Probationsregister des Obersächsischen Kreises, in: NZ 29 (1897), 237–302.

ABKÜRZUNGEN UND SIGLEN

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
Anm.	Anmerkung
Bf.	Bischof
d.	Pfennig
Dorsalv.	Dorsalvermerk
e.	euer
Ebf., ebfl.	Erzbischof, erzbischöflich
Ehzg.	Erzherzog
EEH	Explorations in Economic History
EHR	Economic History Review
F., f.	Fürst, fürstlich
fl.	Gulden
FR	Fürstenrat
Gf., gfl.	Graf, gräflich
Gn.	Gnaden
gn., gnst.	gnädig, gnädigst
gr.	Groschen
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
h.	Herr
hl.	heilig
HStA	Hauptstaatsarchiv
HZ	Historische Zeitschrift
Hzg., hzgl.	Herzog, herzoglich
JEH	Journal of Economic History
JR	Jüngere Reihe
Kf., kfl.	Kurfürst, kurfürstlich
Kg., kgl.	König, Königin, königlich
kr.	Kreuzer
KR	Kurfürstenrat
Ks., ksl.	Kaiser, kaiserlich
L.	Liebden
LA	Landesarchiv
Lgf.	Landgraf
m.	Mark
Mgf.	Markgraf
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
MO	Münzordnung
MR	Mittlere Reihe
Mt.	Majestät

NDB	Neue Deutsche Biographie
NZ	Numismatische Zeitschrift
o. O.	ohne Ort
Pfgf.	Pfalzgraf
q.	Quentchen
RAb	Reichsabschied
röm.	römisch
RMO	Reichsmünzordnung
RT	Reichstag
RTA	Reichstagsakten
s.	sein
S.	Sankt
std.	städtisch
Stt.	Stände
StA	Staatsarchiv
Unfol.	Unfoliiert
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
W.	Würde
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
ZRG KA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung

TRANSKRIPTIONSREGELN

Die Transkriptionsregeln werden gemäß den Vorgaben im Band 1558/59 der „Reichsversammlungen“ gehandhabt,¹ denen wiederum die „Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte“ zugrunde liegen.² Das bedeutet im Einzelnen:

- 1) Die Transkription erfolgt buchstabengetreu; vokalisches „v“ und „j“ werden als „u“ und „i“ wiedergegeben, konsonantisches „u“ und „i“ als „v“ und „j“. Lediglich in den Münzumschriften, die die RMO vom 28.7.1551 (Nr. 90) aufführt, werden konsonantisches „I“ und vokalisches „V“ beibehalten.
- 2) Groß- und Kleinschreibung:
 - Personennamen und geographische Bezeichnungen werden groß geschrieben, deren Ableitungen jedoch klein: „Cöln“, aber „cölnische marck“.
 - Titulaturen und ihre Abkürzungen werden groß geschrieben: „Majestat“, „Mt.“, „Doctor“, „Dr.“.
 - Monatsnamen und Namen von Feiertagen werden groß geschrieben.
 - Satzanfänge werden groß geschrieben.
 - In den Münzumschriften, die die RMO (Nr. 90) aufführt, folgt die Groß- und Kleinschreibung der Vorlage.
- 3) Getrennt- und Zusammenschreibung folgen der Vorlage; bei fehlender Eindeutigkeit der Vorlage werden die heutigen Regeln angewandt.
- 4) Jahreszahlen werden gemäß der Vorlage übernommen. „Anno“ wird stets aufgelöst, der Zusatz „etc.“ nach „anno“ nicht transkribiert.
- 5) Abkürzungen werden grundsätzlich aufgelöst; nur wenn die Vorlage abkürzt, werden die im Abkürzungsverzeichnis aufgeführten Kürzel verwendet.
- 6) Römische Ziffern werden durch arabische wiedergegeben.
- 7) Die Interpunktion folgt heutigen Regeln.

Einschübe des Bearbeiters sind kursiv gesetzt. Die Foliierung ist zwischen Schrägstrichen angegeben, wobei die Verso-Seite durch ein „“ kenntlich gemacht ist (z. B. „/38’“). Weitere Einschübe wie z. B. Absatznummern stehen in eckigen Klammern („[I]“).

Der kritische Apparat, der jede Quelle einleitet, ist in zwei Abschnitte gegliedert: Auf das Regest mit Verweisen auf die Absätze der Quelle folgt ein Abschnitt mit Verweisen auf die Fundorte. Die Fundorte mehrfach überlieferter Quellen sind mit „A.“, „B.“ usw. gekennzeichnet; Textvorlage ist jeweils die unter „A.“ überlieferte Fassung.

1 Vgl. LEEB, RTA RV 1558/59, Bd. 1, 76 f.

2 ARBEITSGEMEINSCHAFT AUSSERUNIVERSITÄRER HISTORISCHER FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN, Edition frühneuzeitlicher Texte.

EINLEITUNG

A. DER WEG ZUR REICHSWÄHRUNG

1. Das Geldwesen im Reich und seine Reform: Fragen, Forschung und neue Evidenz

Die Augsburger Reichsmünzordnung von 1551

Im Spätsommer 1551 brachte der Augsburger Drucker Philipp Ulhart eine auf den 28. Juli des Jahres datierte rund 60-seitige Schrift heraus, deren Erscheinen mehr als einen Erfolg Karls V. darstellte: Es markierte einen Höhepunkt seiner Macht. Bei dem Bändchen handelte sich um die „Newe Münzordnung sampt Valuierung der Gulden und Silberin Müntzen“ des Kaisers.¹ Das Heilige Römische Reich verfügte mit dieser Ordnung erstmals über ein Gesetz, das nicht nur eine „gemeine reichsmuntz“ schaffen sollte, sondern dem auch alle zu Beginn des Jahres auf dem Reichstag versammelten Reichsstände bzw. deren bevollmächtigte Gesandte zumindest implizit zugestimmt hatten. Dadurch unterschied es sich grundlegend von seinem Vorgänger, der sogenannten Esslinger Reichsmünzordnung aus dem Jahre 1524. Diese Ordnung hatte das in Esslingen zusammengetretene Reichsregiment in Abwesenheit des Kaisers und ohne Abstimmung mit dem Reichstag publiziert; weder das Reichsoberhaupt noch alle Stände erkannten sie an, geschweige denn, dass sie sie umsetzten.² Die Augsburger Münzordnung von 1551 hingegen schien zu vollenden, was Reichsversammlungen seit mehr als einem Jahrhundert immer wieder diskutiert und angestrebt hatten:³ die monetäre Harmonisierung des Reichs.

Im vorliegenden Band wird eine Vielzahl von Quellen aus dem weiteren Zusammenhang dieser Münzordnung ediert. Die Quellen werfen Licht auf Fragen, die die Forschung bislang gar nicht oder auf sehr schmaler Grundlage zu beantworten versucht hat. Zunächst geht es dabei darum, welche Interessen die beteiligten politischen Akteure mit der Schaffung der Ordnung verfolgten und wer sich in dem langwierigen und mehrstufigen Verhandlungsprozess durchsetzte, der in ihre Publikation mündete. Spielte hier, wie etwa bei Bemühungen um monetäre Harmonisierung in jüngerer Zeit, die Förderung wirtschaftlicher Integration eine wesentliche Rolle? Oder waren Auswirkungen auf den Handel im Reich die unbeabsichtigte Folge anders motivierter Bestrebungen? Eng verbunden damit ist eine Reihe wei-

1 Nr. 90; zu Ulhart: STEIFF, Ulhart.

2 Dazu SCHRÖTTER, Münzwesen, Teil I, 141 ff. Eine moderne, quellengestützte Untersuchung der Reichsmünzordnung vom 10.11.1524 fehlt; gedruckt liegt sie vor bei HIRSCH, Münz-Archiv, Bd. 1, Nr. CLXVII, 240–248, und SENCKENBERG/SCHMAUSS, Reichs-Abschiede, Bd. 2, 261–269.

3 Zum Münzwesen des Reichs im Spätmittelalter: MÄKELER, Reichsmünzwesen; MÄKELER, Imperial Coinage; speziell zu den Einigungsversuchen seit dem frühen fünfzehnten Jahrhundert: CHRISTMANN, Vereinheitlichung, 37–42.

terer Fragen: Was verursachte das Scheitern der Ordnung, das schon nach kurzer Zeit abzusehen war? Bewirkte ihre darauf folgende Reform, die 1559 in der Veroffentlichung einer weiteren Reichsmunzordnung kulminierte, mehr als eine Nachbesserung des Gesetzes von 1551? Handelte es sich hier eventuell sogar um einen geldpolitischen Neuanfang? Inwieweit (wenn uberhaupt) gingen die Probleme, unter denen das Geldwesen des Reichs in der zweiten Halfte des sechzehnten Jahrhunderts litt, auf die Beschlusse der an diesem Gesetzgebungs- und Reformprozess beteiligten Akteure zuruck? Nicht zuletzt fragt sich, welches Licht dies alles auf Entscheidungsprozesse und Gesetzgebungsverfahren auf Reichsebene wirft. Wie wirksam waren diese Verfahren, und hatten den Beteiligten unter den damaligen Bedingungen andere, effektivere Moglichkeiten zur Verfugung gestanden, um eine Einigung zu erzielen?

Die folgende Einleitung spricht diese Fragen an. Sie zielt dabei in erster Linie darauf ab, den Inhalt der Quellen wirtschafts- und verfassungsgeschichtlich einzuordnen und dem Leser so den Zugang zum hier edierten Material zu erleichtern.⁴ Auerdem umreißt sie einige Themenfelder, im Hinblick auf die der vorliegende Band ermoglicht, ein neues Bild von der Geldpolitik des Reichs in der Mitte des sechzehnten Jahrhundert zu zeichnen. Dazu bietet sie als erstes einen kurzen Uberblick uber die geldwirtschaftlichen Verhaltnisse im Reich in den Jahrzehnten vor Veroffentlichung der Munzordnung Karls V. 1551. Die darauf folgenden Abschnitte stellen den Forschungsstand sowie die Art der hier edierten Quellen vor und skizzieren knapp den Ablauf des geldpolitischen Reformprozesses der Jahre 1548 bis 1566. In Kapitel 2 geht es um verfassungsgeschichtliche Fragen, d. h. darum, wie die geldpolitische Entscheidungsfindung organisiert war und in welcher Weise die Beteiligten die Probleme zu losen versuchten, mit denen sie konfrontiert waren. Die Probleme selbst sind Gegenstand von Kapitel 3. Kapitel 4 fasst einige der Schlussfolgerungen zusammen, die dieser erste Uberblick uber das hier edierte Material erlaubt.

Wahrungen im Reich

In welchem Zustand das deutsche Geldwesen um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts war, hatte Karl V. erst wenige Monate vor Veroffentlichung seiner Reichsmunzordnung einem Bericht entnehmen konnen, den eine Gruppe von Sachverstandigen fur ihn erstellt hatte.⁵ Im April 1551 hatten sich „munzverstandige“ – so lautete der damalige Ausdruck – Fachleute aus den Reichskreisen auf einem Valuationstag* in Nurnberg versammelt, um das umlaufende Geld metallurgisch zu prufen und fur die verschiedenen Sorten Kurse in der geplanten neuen Wahrung vorzuschlagen. Ihr am 27. Mai vorgelegter Bericht fuhrte 90 Typen von Goldmunzen auf, die 63 Obrigkeiten innerhalb des Reichs hatten pragen lassen, 97 Typen von Goldmunzen von 50 auslandischen Obrigkeiten, 97 Typen von Silbermunzen aus den Munzstatten von 70 deutschen Obrigkeiten und 37 Typen von Silbermunzen,

4 Dabei hilft ein Glossar von Fachausdrucken (XCIX f.). Dort erlauerte Begriffe sind im Text der Einleitung bei ihrem ersten Erscheinen mit „*“ gekennzeichnet.

5 Nr. 88.

die von 26 Obrigkeiten im Ausland geprägt worden waren. Einige dieser Münzen waren seit mehr als 100 Jahren in Umlauf, die älteste datierbare, ein Gulden eines Bischofs von Osnabrück, seit mindestens 1437.⁶

Der Bericht der Münzverständigen verschafft einen guten ersten Eindruck davon, wievielen verschiedenen Arten von Geldeinheiten man zu Beginn der Neuzeit auf den Märkten des Reichs begegnen konnte. Tatsächlich allerdings war die Vielfalt noch größer: In den Vierzigerjahren des sechzehnten Jahrhunderts gab es allein im Reich etwa 125 Obrigkeiten, die Münzen emittierten.⁷ Einige dieser Stücke liefen nur an wenigen Orten um, andere – und zwar durchaus nicht nur solche mit großer Kaufkraft – benutzte die Bevölkerung in weiten Teilen des Landes und selbst jenseits der Grenzen.⁸ So hatten seit den Dreißigerjahren des sechzehnten Jahrhunderts in weiten Teilen Süddeutschlands österreichische, Kreuzer genannte 4-Pfennigstücke die Funktion einer Art Leitmünze übernommen: Zwischen Bayern und dem Breisgau orientierten sich viele Reichsstände an ihnen und schlugen selbst Kreuzer.⁹ Daneben zirkulierten zahlreiche Varianten der populären Batzen, die trotz ihres außerordentlich uneinheitlichen Silbergehalts meist als 4-Kreuzerstücke galten und bis hinauf ins Herzogtum Preußen drangen.¹⁰ Im Nordwesten des Reichs füllten Mariengroschen dieselbe monetäre Nische. Ursprünglich eine Goslarer Münze, wurden sie zwischen Harz und Niederrhein von vielen Obrigkeiten mit unterschiedlichem Silbergehalt nachgeprägt.¹¹ Stabiler und vor allem einheitlicher waren die gemeinsam von Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Wismar in Umlauf gebrachte Markstücke und ihre Untereinheiten, und auch die Weißpfennige der Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und der Pfalz zirkulierten in einheitlicher Form in einem recht großen Gebiet.¹² Neben diesen Silbermünzen brachten die rheinischen Kurfürsten die wichtigste Goldmünze des Reichs in Umlauf: Seit dem späten vierzehnten Jahrhundert prägten sie im Verbund miteinander Rheinische Gulden*, die als überregionale Handelswährung hochangesehen waren.¹³ Dasselbe galt für die silbernen Taler*, das prestigeträchtigste Erzeugnis der Münzstätten der Herzöge und Kurfürsten von Sachsen.¹⁴ Sächsische Taler wurden nicht nur von zahlreichen

6 Nr. 88, § 7.3.

7 Die Angabe beruht auf der Auswertung der Daten in PROKISCH, Grunddaten, passim.

8 Nach Klüßendorf korrelierten Kaufkraft und Größe des Umlaufgebiets von Münzen stark. KLÜßENDORF, Geldumlauf. Rössner stellt demgegenüber fest, dass z. B. im Sachsen der Dreißigerjahre des sechzehnten Jahrhunderts mehr als dreißig verschiedene Pfennigtypen – teils auch aus großer Entfernung – zirkulierten und als gesetzliche Zahlungsmittel galten. RÖSSNER, Deflation, 482 f.

9 SCHRÖTTER, Münzwesen, Teil I, 155 ff.

10 GEIGER, Entstehung, 147.

11 RÜTHING, Geschichte, 38.

12 STEFKE, Münzverein; JESSE, Münzverein; METZ, Geld; SCHNEIDER, Geldumlauf.

13 WEISENSTEIN, Geldwesen; zur Verbreitung des Rheinischen Gulden siehe CHILOSI/VOLCKART, Money.

14 Unter dem Namen „Guldengroschen“ prägten die sächsischen Fürsten Taler seit 1500. ARNOLD, Talerwährung, 58. Der Name Taler bezog sich zunächst auf das Imitat aus der Münzstätte der Grafen Schlick in Jáchymov/Joachimsthal in Böhmen. CASTELIN, Joachimstaler. Um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts hatte die Bezeichnung Taler sich weitgehend durchgesetzt.

deutschen Standen imitiert, sondern auch von vielen auslandischen Fursten;¹⁵ im Reich fand man sie allerorten. Die osterreichischen Silbergulden – 60-Kreuzerstucke – waren von ahnlicher Groe, aber deutlich weniger silberhaltig und weniger popular.¹⁶ Daneben gab es eine verwirrende Vielfalt von Drei- und Vierlingen, Sechslingen, Mohrchen, Blamusern, Blapherten, Plapparten, Stubern, Stablern, Angstern, Engelschen, Finkenaugen, Schwert-, Matthias- oder Bauerngroschen usw. usf., und naturlich Dutzende von lokalen und regionalen Kleinstmunzenarten vom Heller- und Pfennigtyp.¹⁷

Eine gewisse Ordnung erhielt das Geldwesen des Reichs dadurch, dass die Menschen in den meisten Teilen des Landes dieselbe Recheneinheit nutzten, wenn sie mit groeren Summen umgingen: den Gulden. Das bedeutet nicht, dass sie immer Goldstucke verwendeten; die ubliche Praxis war vielmehr, eine bestimmte Anzahl lokaler Silbermunzen Gulden zu nennen. Der Brauch ging auf das spate funfzehnte und fruhe sechzehnte Jahrhundert zuruck. In Fortsetzung einer alteren Politik hatten damals viele Obrigkeiten versucht, ihre silbernen Munzen in ein gesetzlich fixiertes und stabiles Wertverhaltnis zum Gold – praktisch hie das meist zum Rheinischen Gulden – zu bringen. Die sachsischen Fursten beispielsweise lieen schon seit 1444 silberne Groschen schlagen, die zunachst $\frac{1}{20}$, spater $\frac{1}{21}$ eines Rheinischen Goldguldens galten, wahrend die Grafen von Tirol seit 1486 ein Silberstuck im Wert von 60 Kreuzern pragten, das einem Rheinischen Gulden entsprach.¹⁸ Nun blieb der Preis von Gold – ausgedruckt in Silber – bzw. der von Silber – ausgedruckt in Gold – in den Jahrzehnten um 1500 relativ stabil: In Wien beispielsweise scheint der Rheinische Gulden zwischen 1500 und 1522 konstant 240 Pfennige gekostet zu haben.¹⁹ Die Folge war, dass die Verbraucher begannen, die Summe von 240 Pfennigen (oder von 60 als 4-Pfennigstucke geltenden Kreuzern) Gulden zu nennen. In derselben Weise wurden in Sachsen 21 Zinsgroschen und in Goslar, Braunschweig und den umliegenden Landen 20 Mariengroschen zum Gulden; Entsprechendes geschah in anderen Teilen des Reichs.²⁰ Auch als die relativen Preise von Gold und Silber und damit die Wechselkurse sich seit den Zwanzigerjahren des sechzehnten Jahrhunderts zu verschieben begannen, blieb man dabei, diese Summen Gulden zu nennen: Wollte man den Unterschied zum goldenen Gulden betonen, so sprach man vom „Gulden in Munze“, gelegentlich auch mit einem altmodischen Insistieren auf Genauigkeit vom „Rheinischen Gulden in Munze“ oder, wenn man sich anspruchsvoll ausdrucken wollte, vom „Usualgulden“*. Um Gold ging es dabei nie; stets handelte es sich um regional unterschiedlich groe feste Summen lokal gebrauchlicher Silbermunzen, deren Anzahl mit dem tatsachlichen Kurs des goldenen Rheinischen Gulden nichts mehr zu tun hatte. An der Vielzahl von Geldeinheiten, mit der es Verbraucher auf den Markten des Reichs zu tun hat-

15 Zur Nachpragung des Talers auerhalb des Reichs RITTMANN, Geldgeschichte, 98–104.

16 NEWALD, Munzwesen, 6.

17 Schultens Katalog fuhrt aus der Zeit zwischen 1484 und 1559 mehr als 4500 deutsche Munztypen auf. SCHULTEN, Deutsche Munzen, passim.

18 SCHWINKOWSKI, Munzwesen, 160; NAGL, Geldwesen, 88.

19 SCHALK, Munzverkehr im 16. Jahrhundert, 260 f.

20 ARNOLD, Talerwahrung, 64; WASCHINSKI, Wechselkurse, 360.

ten, änderte der „Gulden in Münze“ nichts, aber er erleichterte es immerhin, Preise oder Einkünfte aus verschiedenen Teilen des Reichs zu vergleichen. Geschickten oder gewissenlosen Händlern bot die Verwendung derselben Recheneinheit, die auf regional unterschiedlichen Münzen beruhte, allerdings Gelegenheit zu schwerwiegenden Missbräuchen. Darauf wird unten einzugehen sein.

Forschungsstand und Quellen

Die Forschung zur Politik des Reichs, die auf Überwindung dieser Zustände abzielte, stützt sich wesentlich auf die Arbeiten Friedrich Freiherr von Schrötters aus dem frühen zwanzigsten Jahrhundert. Schrötter wertete eine Vielzahl relevanter Quellen erstmals aus und publizierte selbst eines der Stücke.²¹ Auch formulierte er die zentrale These, die die seitdem geleistete Forschung dominiert:²² Er betonte die Bedeutung des Interessengegensatzes zwischen Reichsständen, die über eigene Silbergruben verfügten, und solchen, die ihre Münzstätten auf anderem Wege mit Prägemetall versorgen mussten. In jüngerer Interpretation handelte es sich hier um eine Folge mangelnder Marktintegration:²³ Unzureichende Arbitrage auf Edelmetallmärkten führte dazu, dass Unterschiede zwischen den Preisen, die in den Bergbauregionen und andernorts für Edelmetall gezahlt wurden, erhalten blieben. Diese Preisunterschiede wiederum bedingten, dass die prägeberechtigten Reichsstände ihre geldpolitischen Entscheidungen unter so verschiedenen Bedingungen trafen, dass sie sich nur schwer einigen konnten. Schrötters These wurde von Fritz Blaiich aufgenommen,²⁴ dem weite Teile der jüngeren Forschung gefolgt sind. Allgemein gilt der genannte Gegensatz als Hauptursache dessen, was vielfach als „Scheitern“ der Reichsmünzordnungen gesehen wird.²⁵ Eine ergänzende Erklärung – die in der älteren Literatur ebenfalls anklingt – hat vor einigen Jahren Petr Vorel angeboten: Ihm zufolge hätten die Kaiser die politischen Realitäten im Reich verkannt. Sie hätten sich gegen die Vielzahl der Parteien nicht durchsetzen können, denen der politische Wille zum gemeinsamen Handeln fehlte.²⁶

Was speziell die Reichsmünzordnung des Jahres 1551 betrifft, deren Vorbereitung, Durchsetzung und Reform in den vorliegend edierten Quellen im Mittelpunkt steht, so gilt ihr Scheitern weithin als Folge einer falschen Bewertung des sächsischen Talers: Der Kurfürst von Sachsen habe den in dieser Münzordnung festgelegten Talerkurs für zu niedrig gehalten und vornehmlich deshalb die Mitarbeit ver-

21 SCHRÖTTER, Reichsmünztag, Nr. III, 73–79; vgl. Nr. 104. Allgemein zur Geldpolitik des Reichs bis 1566: SCHRÖTTER, Münzwesen, Teil I; Teil II; BLAICH, Wirtschaftspolitik, 9–66; RITTMANN, Geldgeschichte, 185–208; CHRISTMANN, Vereinheitlichung, bes. 72–88; SPRENGER, Geld, 96–105; SCHNEIDER, Reichsmünzordnungen, passim; DERS., Chance, 114–117; RAUSCHER, Zwischen Ständen und Gläubigern, 103–121; VOREL, Circulation, passim; NORTH, Geld- und Ordnungspolitik, 93 ff.; VOLCKART, Reichsmünzordnung, passim; zu einzelnen ihrer Phasen bzw. Aspekte: SCHRÖTTER, Reichsmünztag; BERGERHAUSEN, Reichsmünzordnung; VOLCKART, Politics.

22 Vgl. den Literaturüberblick in VOLCKART, Reichsmünzordnung, 27 f.

23 VOLCKART, Reichsmünzordnung, 27 f.

24 BLAICH, Wirtschaftspolitik, 19.

25 CHRISTMANN, Vereinheitlichung, 90 f.

26 VOREL, Circulation, 56, 129, 133.

weigert.²⁷ Weshalb der Taler unterbewertet wurde, ist eine Frage, die erst in jungster Zeit zufriedenstellend beantwortet wurde.²⁸ Volckart zufolge wollte Karl V. mit dieser Entscheidung bewirken, dass der Wert des Talers als Munze unter seinem Wert als Rohmetall lag. Damit hatten Anreize bestanden, ihn aus dem Verkehr zu ziehen und einzuschmelzen; er hatte als Material fur die Pragung des neuen gemeinsamen Reichsgelds gedient. Daneben ging es dem Kaiser offenbar auch um die Schwachung und Schadigung des Ansehens des sachsischen Kurfursten.²⁹ Gemeinsam ist dem Groteil der sich mit der Entstehung der Reichsmunzordnungen beschaftigenden Literatur, dass sie noch immer im Wesentlichen auf derselben Quellenbasis beruht, die bereits Schrotter genutzt hat.³⁰

Nun ist in den letzten beiden Jahrzehnten u. a. durch die Edition der Deutschen Reichstagsakten des sechzehnten Jahrhunderts viel bis dahin schwer erreichbares oder unbekanntes Material zuganglich geworden. Daruber hinaus wird vorliegend der bislang umfangreichste geschlossene Bestand an Quellen zur Geldpolitik des Reichs ediert.³¹ Im Mittelpunkt steht dabei das Protokoll eines zur Schaffung einer reichsweiten, gemeinsamen Wahrung einberufenen Munztags vom Herbst 1549.³² Dies ist eine Quelle von erstrangiger wirtschaftsgeschichtlicher Bedeutung. Zwar existieren auch Protokolle anderer Reichsversammlungen, doch wohl keines, das in so umfassender Weise Einblick in die wirtschaftspolitischen Ansichten, Interessen und Ziele der Reichsstande gibt wie dieses. Insofern scheint die Quelle einzigartig. Sie erlaubt, den Verlauf des Reichsmunztags von Mitte September bis Anfang November 1549 im Detail nachzuzeichnen – etwas, das im Hinblick auf die spateren Verhandlungen und auf die beiden anderen hier behandelten Munztage vom Fruhjahr 1549 und Sommer 1557 nur eingeschrankt moglich ist. Deren Ablauf lasst sich indes anhand anderer Quellen rekonstruieren. Nicht nur sind umfassende Relationen der kursachsischen Gesandten – die im Herbst 1549 nicht anwesend waren –

27 RITTMANN, Geldgeschichte, 198; CHRISTMANN, Vereinheitlichung, 71; NORTH, Handelsexpansion, 173; VOREL, Circulation, 92.

28 Schrotter vermutete, dass der sachsischen Taler heimlich verschlechtert worden sei und sein niedriger Kurs diesen Umstand widerspiegelte. SCHROTTER, Munzwesen, Teil II, 51 f.

29 VOLCKART, Politics.

30 Erhebliche Fortschritte in der Erfassung und Auswertung relevanter Quellen wurden allerdings hinsichtlich der Zeit nach etwa 1560 gemacht. Die hier geleistete Forschung betrifft vornehmlich die Rolle der Reichskreise bei der Umsetzung der 1559 veroffentlichten reformierten Reichsmunzordnung; vgl. GERHARD, Garten. Dabei spielte ein in den Neunzigerjahren des vorigen Jahrhunderts von der Volkswagen-Stiftung gefordertes und am Gottinger Institut fur Wirtschafts- und Sozialgeschichte angesiedeltes Forschungsprojekt eine wichtige Rolle. GERHARD, Ursachen. Zur in den letzten Jahren erfolgten Neubewertung der Munzpolitik der Reichskreise siehe NORTH, Reception.

31 Der Schwerpunkt von Hirschs zwischen 1756 und 1761 erschienenem „Munz-Archiv“ liegt auf Quellen aus dem suddeutschen Raum. Die Bande bleiben dennoch vor allem fur die Zeit seit der zweiten Halfte des sechzehnten Jahrhunderts unverzichtbar. HIRSCH, Munz-Archiv, Bd. 1–7.

32 Nr. 37. Das mit mehr als 100 Blatt sehr umfangreiche Protokoll wurde vorliegend in zehn etwa gleich lange Abschnitte untergliedert, die jeweils mit einem eigenen Regest versehen wurden. Das geschah ausschlielich, um die bersicht zu erleichtern; es bleibt zu beachten, dass es sich um eine einzige Quelle handelt.

erhalten,³³ sondern auch Briefe, mit denen andere Gesandte ihre Prinzipale oder deren daheim gebliebene Räte über das Geschehen informierten.³⁴ Nahezu vollständig erhalten sind die Verhandlungsakten der drei Versammlungen: Konzepte, Ordnungsentwürfe, von einzelnen Ständen vorgelegte geldpolitische Bedenken und andere von den Parteien ausgetauschte Schriftstücke, daneben auch einige Schreiben Karls V., mit denen er in die Verhandlungen eingriff.³⁵ Rezesse liegen von allen dreien Münztagen vor, von dem im Herbst 1549 eröffneten, der zu keinem formellen Abschluss gelangte, allerdings nur als Entwurf.³⁶ Schließlich werden vorliegend auch einige ergänzende Quellen ediert. Dazu gehören vor allem zwei große geldpolitische Gutachten: eines der rheinischen Kurfürsten, mit denen sie noch im Verlauf der Verhandlungen vom Herbst 1549 Karl V. zu beeinflussen versuchten, und ein als Antwort darauf erstelltes Gegengutachten der kaiserlichen Räte.³⁷ Diese beiden Quellen gewähren umfassenden Einblick in die geldtheoretischen Vorstellungen und geldpolitischen Ziele der Parteien, deren Gegensatz zu diesem Zeitpunkt die Diskussionen bestimmte. Nicht zuletzt wird hier auch erstmals eine kritische Edition der Reichsmünzordnung von 1551 vorgelegt.³⁸

Der Reformprozess im Überblick

Die Bemühungen Karls V., die in die Publikation dieser Ordnung mündeten, schienen zunächst überraschend schnell zum Erfolg zu führen. Erst 1545 hatte sich der Reichstag zu Worms ebenso ausführlich wie vergeblich mit dem Währungsproblem befasst. Das einzige, worauf Kaiser und Reich sich damals hatten einige können, war ein bis zum nächsten Reichstag befristetes Mandat, das allgemein als Missbräuche aufgefasste Praktiken unterbinden sollte, darunter vor allem das Einschmelzen und Umprägen von Münzen.³⁹ Die Jahre 1546 und 1547 brachten jedoch eine Wende. Der Kaiser ging militärisch gegen seine im Schmalkaldischen Bund vereinigten Gegner vor und siegte. Bei Mühlberg in Sachsen gelang ihm die Gefangennahme eines der Bundeshäupter, des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich des Großmütigen; der andere führende Stand der Schmalkaldener, Landgraf Philipp von Hessen, unterwarf sich freiwillig. Im Norden des Reichs hielt sich noch einzelner Widerstand, aber welche Stellung Karl V. nun einnahm, unterlag keinem Zweifel: Er hatte eine Machtposition erreicht, wie sie seit Jahrhunderten kein Kaiser mehr genossen hatte.

In dieser Situation berief Karl einen Reichstag nach Augsburg, der aufgrund des in Stadt und Umland liegenden kaiserlichen Kriegsvolks als der „geharnischte“ bekannt wurde. Die Geldpolitik diskutierten die Teilnehmer nur kurz, da Religions- und Verfassungsfragen im Vordergrund standen. Indes war man sich einig, dass die Währungsprobleme des Reichs nunmehr endgültig gelöst werden sollten –

33 Nr. 5; Nr. 8; Nr. 96.

34 Nr. 6; Nr. 7; Nr. 38 bis Nr. 41; Nr. 95.

35 Nr. 9 bis Nr. 23; Nr. 42 bis Nr. 78; Nr. 97 bis Nr. 106.

36 Nr. 24; Nr. 57; Nr. 107.

37 Nr. 84 und Nr. 86.

38 Nr. 90.

39 AULINGER, RTA JR XVI, Bd. 2, Nr. 89, 975–978.

wenn nicht auf einem Reichstag, so doch auf einer anderen reichsständischen Versammlung. Der Kaiser schlug dazu im Sommer 1548 einen gesonderten Münztag vor, die Kurfürsten und Fürsten als Ort des Treffens Speyer und als Zeitpunkt den 2. Februar des nächsten Jahres.⁴⁰ Im Reichsabschied erhielt der Münztag, den alle Stände durch bevollmächtigte, münzverständige Räte beschicken sollten, den denkbar umfassendsten Auftrag: Die Versammlung sollte eine dauerhafte, im ganzen Reich geltende Münzordnung nicht nur erwägen und bedenken, sondern selbst beschließen.⁴¹ Weshalb man so weit ging, erläuterten die Räte des Kaisers in ihrem oben erwähnten geldpolitischen Gutachten. Die Erfahrung habe gezeigt, heißt es dort, dass ein Beschluss in Münzsachen auf Reichstagen nicht zu treffen sei: Selbst wenn Kaiser, Kurfürsten und Fürsten persönlich anwesend seien, so fehlten doch meist die nötigen Sachverständigen; auch gebe es soviel anderes zu verhandeln, dass für Währungsfragen keine Zeit bliebe.⁴² Am 12. August 1548 erging also die kaiserliche Einladung zum Münztag nach Speyer.⁴³

Dort bewegten die Verhandlungen sich zunächst noch ganz in den Bahnen der geldpolitischen Diskussionen auf den Reichstagen der Vierzigerjahre. Die wichtigste Verwerfungslinie verlief zwischen Ständen, die eigene Edelmetallvorkommen besaßen, und solchen, bei denen das nicht der Fall war. Aber selbst innerhalb dieser beiden Gruppen kam es zu keiner einheitlichen Haltung. Unter den bergwerksbesitzenden sogenannten Bergständen plädierten Österreich und Salzburg für einen relativ leichten Münzfuß*; Kursachsen dagegen stellte sich die Einigung so vor, dass alle anderen sich seiner vergleichsweise stark silberhaltigen Währung anschlossen.⁴⁴ Die nicht-bergwerksbesitzenden Stände waren ebenso uneinig: Einige wünschten ein Silberstück, dessen Wert dem aktuellen Kurs des Rheinischen Gulden, andere eines, das einem traditionellen „Gulden in Münze“ entsprach.⁴⁵ Der Tag endete Mitte März 1549 ohne ein Ergebnis, das substantiell über das hinausging, was man vier Jahre zuvor in Worms besprochen hatte. Allerdings waren sich alle – mit Ausnahme Kursachsens – einig, die Beratungen bald fortzusetzen.⁴⁶ Karl V., der einer eventuellen Prorogation des Treffens schon im Februar zugestimmt hatte, schrieb daher einen weiteren Münztag für Anfang September des Jahres – wiederum in Speyer – aus, und erließ auf Rat der Stände ein neuerliches befristetes Mandat, das die Wormser Beschlüsse wiederholte.⁴⁷

Dieses zweite Speyerer Treffen, das am 13. September 1549 begann und sich fast ein Jahr lang hinzog,⁴⁸ war das entscheidende. Auch hier gab es schwere

40 MACHOCZEK, RTA JR XVIII, Bd. 3, Nr. 226, 2021.

41 MACHOCZEK, RTA JR XVIII, Bd. 3, Nr. 372b, 2664 f.

42 Nr. 86, § 14.

43 Nr. 1.

44 Österreich-Salzburg: Nr. 19, §§ 4, 9 und 10; Kursachsen: Nr. 18, § 5.

45 Nr. 13, §§ 4 und 5.

46 Nr. 24; zu Kursachsens Haltung siehe Nr. 31, § 3.

47 Nr. 10; Nr. 32.

48 Die Phase intensiver Verhandlungen war am 4.12.1549 abgeschlossen. Beendet wurde der Münztag allerdings erst durch ein Schreiben vom 6.9.1550, mit dem Karl V. seine Vertreter von ihren Pflichten entband. Österreichisches StA, Haus-, Hof- und StA Wien, Reichshofrat, Miscellanea Münzwesen 1: Münzwesen im Reich (Münzordnung, Münztag zu Speyer), 1549–

Auseinandersetzungen, diesmal allerdings zwischen Anhängern und Gegnern einer bimetallicen Währung*. Dennoch gelang es den Teilnehmern, sich in einer Reihe grundlegender geldpolitischer Fragen zu einigen. Vor allem bestimmten sie Nennwert und Edelmetallgehalt der Münzen, die im ganzen Reich als gesetzliche Zahlungsmittel dienen sollten, und vereinbarten, dass dieses Geld durch Regionalwährungen ergänzt werden sollte: Die rheinischen Kurfürsten, die sächsischen Fürstentümer und der Fränkische Reichskreis, Kurbrandenburg, die habsburgischen Niederlande und der Niedersächsische Reichskreis erhielten jeweils eigene Münzsorten, die zur Reichswährung in festen, in ganzen Zahlen ausgedrückten Relationen standen. Der Münzordnungsentwurf, der diese Bestimmungen enthielt, wurde durch eine Probierordnung ergänzt, die den Reichskreisen eine zentrale Rolle bei der regelmäßigen Prüfung neugeprägter Münzen zuwies.⁴⁹ Damit war die Ordnung zukunftsweisend. Die Reichskreise entfalteten in den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten auf diesem Gebiet eine intensive und erfolgreiche Tätigkeit.⁵⁰ Schließlich regte der Münztag an, die Münz- und Probierordnungen erst dann in Kraft zu setzen, wenn geklärt war, zu welchen Kursen die im Reich zirkulierenden alten und ausländischen Münzen umlaufen sollten, bis soviel neues Geld geprägt war, dass man sie verbieten konnte.⁵¹ Dazu sollte baldmöglichst ein Valvationstag stattfinden, den die Reichskreise mit zuvor ernannten Kreiswarden – metallurgisch ausgebildeten Münzprüfern – und münzverständigen Räten beschicken sollten.

Mit einem formellen Abschied endete der Münztag aufgrund des erwähnten Bimetallismusstreits nicht. Der nächstfolgende Reichstag, der von Juni 1550 bis Februar 1551 in Augsburg stattfand, übernahm jedoch die in Speyer entworfene Münzordnung fast und die Probierordnung völlig unverändert. Er billigte auch den Plan eines allgemeinen Valvationstags und beauftragte den Kaiser, die Münzordnung unverzüglich nach Abschluss dieses Tags zu publizieren.⁵² Der Valvationstag fand im Frühjahr 1551 in Nürnberg statt,⁵³ Ende Mai legten die Teilnehmer ihren Bericht vor, und acht Wochen später unterzeichnete Karl V. in Augsburg die Münzordnung.⁵⁴

Einige Monate lang sah es aus, als seien damit alle Probleme gelöst. Aber schon im folgenden Frühjahr wendete sich das Blatt. Im März 1552 begann unter Führung Moritz von Sachsens – des bisher kaisertreuen neuen Kurfürsten aus der alberti-

1551 (3. Konvolut), fol. 411–411'. Am 16.8.1550 waren in Speyer noch Gesandte und Bevollmächtigte der folgenden Reichsstände anwesend: der Kff. v. Mainz, Trier, Köln, und der Pfalz, des Ehzg. v. Österreich (mit Vollmacht des Ebf. v. Salzburg, d. Hzg. v. Bayern u. d. Gff. v. Mansfeld), des Bf. v. Speyer (mit Vollmacht d. Bf. v. Straßburg) und der Reichsstadt Nürnberg. Ebd., fol. 409–410.

49 Nr. 58; Nr. 59.

50 DOTZAUER, Reichskreise, 23, 27; CHRISTMANN, Reichsmünzordnungen, 208 ff.; SCHÖN, Münzprobationstage; NORTH, Reception; zu einzelnen Kreisen WUTTKE, Probationsregister; LENNARTZ, Probationstage.

51 Nr. 57, §§ 6 bis 9.

52 ELTZ, RTA JR XIX, Bd. 2, Nr. 305, 1590, § 44.

53 Vgl. ELTZ, RTA JR XIX, Bd. 2, Nr. 125, 874–884; Nr. 308, 1621–1629.

54 Nr. 90, § 19.7. Der Bericht des Valvationstags: Nr. 88.

nischen Linie der Wettiner, der seinen ernestinischen Vetter Johann Friedrich abgelost hatte – der Furstenaufstand gegen Karl V. Der Kaiser musste uber die Alpen fliehen, wahrend sein Bruder Konig Ferdinand Verhandlungen mit den Aufstandischen aufnahm. An eine koordinierte Einfuhung der neuen Wahrung war unter solchen Umstanden nicht zu denken. Einige wenige Reichsstande begannen schon 1551, die neuen Munzen in Umlauf zu bringen, andere erst nach Abschluss des Augsburger Religionsfriedens 1555, wahrend die Mehrheit abwartete.⁵⁵ Auch gab es Stande, welche dem Abschied des Augsburger Reichstags vom Februar 1551, der die Bestimmungen der Munzordnung zusammenfasste, zwar zugestimmt hatten, welche die Ordnung jetzt aber offen ablehnten: so die rheinischen Kurfursten und der Kurfurst von Sachsen. Ihre Motive werden unten erlauert; vorlaufig ist nur wichtig, dass sich allein aus der unkoordinierten Einfuhung der Reichswahrung ein Problem ergab. Das fur die Pragung des neuen Gelds benotigte Metall sollte namlich groenteils durch das Einschmelzen der alten Munzen gewonnen werden, die dafur zu den in der Munzordnung bestimmten Kursen eingezogen werden mussten. Waren diese Kurse niedriger als der Wert, zu dem das alte Geld in Nachbarterritorien umlief, in denen die Munzordnung noch nicht galt, so exportierten seine Besitzer es dorthin, statt es der lokalen Munzstatte zu verkaufen. In osterreich beispielsweise, wo Konig Ferdinand als Erzherzog die Munzordnung 1556 in Kraft setzte, mangelte es daher bald an Pragemetall.⁵⁶ Ferdinand musste die Festkurse aus der Reichsmunzordnung nach wenigen Monaten zurucknehmen, womit klar war, dass das Unternehmen gescheitert war.⁵⁷

Es uberrascht somit nicht, dass schon der Regensburger Reichstag von 1556–1557 sich gezwungen sah, die Wahrungsfrage wieder aufzugreifen. Die Stande schlugen hier vor, zum 13. Juni 1557 einen neuerlichen Munztag nach Speyer zu berufen.⁵⁸ Die Aufgabe dieses Tags war eine ganz andere als die der beiden fruheren Treffen. Damals sollte eine reichsweit geltende Munzordnung verabschiedet werden; jetzt galt es lediglich festzustellen, welche Fehler man 1549 und 1551 gemacht hatte und wie sich diese korrigieren lieen. Stande, die Gravamina oder Beschwerden hinsichtlich der Reichsmunzordnung vorzubringen hatten, sollten das tun, ihre Bedenken mit den Kommissaren Konig Ferdinands – nach der Abdankung Karls designierter Nachfolger in der Kaiserwurde – beraten und die Ergebnisse der nachsten allgemeinen Reichsversammlung vorlegen.⁵⁹

Weil vorab kein Reichsstand seine Gravamina geschickt hatte, begannen die Teilnehmer des Munztags, die Schwachen der Reichsmunzordnung anhand ihres Texts zu diskutieren. Bis Mitte Juli legten dann allerdings doch eine Reihe von Deputierten – die der Kurfursten von Trier und der Pfalz sowie der Herzoge von Bayern und Wurtemberg – ihre schriftlichen Bedenken vor; Pommern folgte et-

55 VOREL, *Circulation*, 96–99.

56 VOLCKART, *Politics*.

57 Ferdinands Edikt v. 30.5.1556: osterreichisches StA, Haus-, Hof- und StA Wien, Reichshofrat, *Miscellanea Munzwesen 2: Munzwesen im Reich, 1551–1564*, fol. 609–610; vgl. NEWALD, *Munzwesen*, 57; missverstandlich bei RAUSCHER, *Zwischen Standen und Glaubigern*, 108.

58 LEEB, *RTA RV 1556/57*, Bd. 2, Nr. 447, 992.

59 LEEB, *RTA RV 1556/57*, Bd. 2, Nr. 577, 1404.

was später. Während die Gesandten Bayerns und Württembergs – wie die meisten Anwesenden – die Reichsmünzordnung von 1551 befürworteten, sprachen sich die der rheinischen Kurfürsten für weitgehende Änderungen aus. Das tat auch der Gesandte der Herzöge von Pommern: Neben seinen Gravamina legte er zwar ein Bedenken vor, das die pommerschen Räte 1549 schon einmal eingereicht hatten, erschien damit jetzt allerdings zu spät, als dass seine Eingaben noch hätten beraten werden können.⁶⁰ Die kursächsischen Deputierten hatten bereits von Anfang der Tagung an deutlich gemacht, dass die Annahme der Münzordnung für ihren Herrn nicht in Frage käme.⁶¹ An der acht Jahre zuvor formulierten Probierordnung fand keiner der Teilnehmer etwas auszusetzen.⁶²

König Ferdinand hatte schon auf dem Augsburger Reichstag des Jahres 1555 signalisiert, dass er bereit sei, den Kritikern der Münzordnung entgegenzukommen.⁶³ Darauf griffen die königlichen Kommissare in ihrer Antwort an die Stände zurück, so dass der Abschied des Münztags festhalten konnte, man sei sich weitgehend einig. Die Delegierten und die Kommissare entschieden, die eingegangenen Bedenken dem Münztagsabschied anzufügen und dem nächsten Reichstag als Beratungsgrundlage zur Verfügung zu stellen.⁶⁴ Am 20. Juli 1557 endete der Speyerer Reichsmünztag, und mit ihm die zentrale Rolle Speyers in der Geldpolitik des Reichs.

Nachzutragen bleibt, dass die Reform der Münzordnung von 1551 in zwei Schritten erfolgte: Zunächst griff der Augsburger Reichstag von 1559 mehrere der Anregungen des Münztags von 1557 auf, wobei er besonders den rheinischen Kurfürsten entgegenkam. Ferdinand ging hier vorsichtiger vor als sein Bruder zu Beginn der Fünfzigerjahre. Er ließ die neue Münzordnung nicht lediglich als Entwurf von den Ständen beraten und publizierte sie dann selbst. Statt dessen wurde sie von einem Münzausschuss auf dem Reichstag konzipiert, den drei Räten der Kurfürsten, Fürsten und Städte vorgetragen und daraufhin noch einmal geändert. Schon vier Tage darauf – noch bevor der Reichstag auseinanderging – erfolgte ihr Druck.⁶⁵ Im Ergebnis behielt die Ordnung zwar einige wesentliche Züge ihrer Vorgängerin bei, etablierte aber trotzdem ein grundlegend anderes Geldsystem.⁶⁶ Der zweite Reformschritt ließ bis 1566 auf sich warten: Erst zu diesem Zeitpunkt übernahm der Kurfürst von Sachsen die gemeinsame Währung, während im Gegenzug der Taler zur Reichsmünze wurde.⁶⁷

60 Nr. 56; Nr. 98 bis Nr. 103.

61 Nr. 96, § 4.

62 Nr. 107, § 4.

63 AULINGER/ELTZ/MACHOCZEK, RTA JR XX, Bd. 2, Nr. 144, 1260.

64 Nr. 107, § 4.

65 LEEB, RTA RV 1558/59, Bd. 3, 1954.

66 Die Ordnung ist ediert in LEEB, RTA RV 1558/59, Bd. 3, Nr. 804, 1953–1988.

67 ARNOLD, Talerwährung, 70.

2. Die Organisation der Munztage

Kommunikation und Verhandlungsort

Jeder Versuch, eine reichsweit gultige Wahrung zu schaffen, musste eine grundlegende Gegebenheit berucksichtigen: Es gab weder eine durch die Reichsverfassung gedeckte noch uberhaupt praktikable Moglichkeit, den zahlreichen Reichsstanden, die Munzen pragen lieen, dieses Recht zu nehmen. Hier einzugreifen, hatte den Widerstand einflussreicher Stande provoziert, die ohnehin furchteten, dass wirtschaftliche Veranderungen wie z. B. der Anstieg der Edelmetallpreise zur Konzentration des Munzrechts in den Handen weniger Obrigkeiten fuhren wurden.⁶⁸ Ein weiterer Umstand komplizierte die Lage. Bei der Schaffung einer gemeinsamen Wahrung besa jeder einzelne munzberechtigte Stand, gleichgultig wie einflussreich er in anderer Hinsicht war, ein wirksames Druckmittel: Alle wussten, dass jeder Gelegenheit hatte, eine nicht seinen Interessen entsprechende Reichswahrung durch die verdeckte Verringerung des Edelmetallgehalts des Gelds zu unterlaufen. Andere wurden ihm darin folgen mussen, um ihn daran zu hindern, ihre Munzen einzuschmelzen und umzupragen,⁶⁹ und die Folge ware ein Scheitern der gemeinsamen Wahrung. Daraus ergab sich ein Zwang zum Konsens, der noch starker war als in anderen Bereichen der Reichspolitik.⁷⁰ Sollten geldpolitische Beschlusse eine Chance haben, umgesetzt zu werden, so mussten sie im Zuge breiter, moglichst viele Stande einbindender Diskussionen zustande kommen, deren Ergebnisse schlielich von allen gebilligt wurden. Die Frage war, wie, von wem und zunachst einmal wo solche Beschlusse getroffen werden sollten.

Als Ort der Munztage bot Speyer sich aus mehreren Grunden an.⁷¹ Seit den Anfangen der Entwicklung des Postwesens im Reich um 1500 lag die Stadt an einer der wichtigsten Routen, die die habsburgischen Niederlande mit Italien und den osterreichischen Erblanden verband. Behringer zufolge war die Anbindung an das Botennetzwerk der Post im sechzehnten Jahrhundert ein Faktor, der mageblich mitbestimmte, wo Reichstage stattfanden.⁷² Wahrend die dafur gewahlten Stadte daruber hinaus aber auch in der Lage sein mussten, zahlreiche teils hochrangige Gaste unterzubringen und zu versorgen,⁷³ spielte dieser Gesichtspunkt bei den kleineren Munztagen mit ihren weniger prominenten Besuchern eine geringere Rolle. Kommunikationsstrukturen gaben daher wohl tatsachlich den Ausschlag, als die Kurfursten und Fursten zu Speyer als Tagungsort rieten. Wahrend der Verhandlungen machten nicht nur die Vertreter des Kaisers Gebrauch von der Post, sondern auch die Gesandten der Stande nutzten diese Moglichkeit, ihre Auftraggeber zu

68 Nr. 80, § 1.

69 Das Problem, dass andere Obrigkeiten die gemeinsamen Munzen einschmelzen und umpragen konnten, war den Standen sehr deutlich, s. u. LIV ff.

70 Vgl. SCHMIDT, „Aushandeln“, 99.

71 In Speyer hatte 1533 bereits einmal ein Reichsmunztag stattgefunden, der indes keine greifbaren Folgen hatte. Der Abschied des Tags: Thuringisches StA Meiningen, GHA Sektion III, Nr. 458, fol. 25–30.

72 BEHRINGER, Kaiser, 120, 122 f.

73 Das betont COHN, Space, 31, in seiner Auseinandersetzung mit der These Behringers.

informieren. Umgekehrt griffen abwesende Reichsstände wie z. B. der Herzog von Bayern und der Kaiser selbst brieflich in die Verhandlungen ein.⁷⁴ Daran zeigt sich, wie wichtig Kommunikation über relativ große Entfernungen hinweg für die politische Willensbildung auf Reichsebene war und wie die Nutzung eines damals noch neuen Mediums wie der Post diesen Prozess erleichterte.

Den Teilnehmern der Münztage war dieser Umstand ebenso klar, wie zumindest einigen von ihnen deutlich war, dass die neuen Methoden der Nachrichtenübermittlung nicht allen gleichermaßen zugute kamen. Im Frühjahr 1549 z. B. sprachen sich die Vertreter Österreichs dafür aus, eine Prorogation des Münztags zu vermeiden; stattdessen sollten die Gesandten die Post nutzen, um zu erfragen, wie ihre Auftraggeber sich zu den Bedenken der übrigen Stände stellten. Sie, die Österreicher, boten an, selbst so zu verfahren; König Ferdinands Antwort würde wohl innerhalb von zehn oder zwölf Tagen zu erhalten sein. So vorzugehen sei sinnvoller, auch weniger mühsam und aufwendig, als eine Prorogation des Treffens, wo die Verhandlungen erfahrungsgemäß von neuen und schlecht unterrichteten Räten wieder aufgenommen würden.⁷⁵ Damit hatten die Österreicher im Prinzip zweifellos Recht. Aber während Residenzen wie Brüssel, Wien oder München von Speyer aus leicht per Post zu erreichen waren, gab es weite Teile des Reichs, die in das erst im Entstehen begriffene neue Kommunikationsnetz noch nicht eingebunden waren. Das galt insbesondere für Sachsen: Im Februar 1549 berichteten die kurfürstlichen Gesandten, sie lägen mit dreizehn Pferden in Speyer, „mit waßer unkost ist zubedenckenn“; auch wüssten sie nicht zu sagen, welche Route für die Verbindung durch Hessen nach Sachsen am günstigsten sei. Die Gesandten sprachen sich gegenüber den Dresdner Räten des Kurfürsten für eine Einigung mit Österreich aus und baten um diesbezügliche Instruktionen – eine Antwort erreichte sie vor Ende des Münztags nicht.⁷⁶

Während einige mit den Schwierigkeiten der Kommunikation zu kämpfen hatten, scheinen andere versucht zu haben, sie zu nutzen, um sich taktische Vorteile zu verschaffen. Auf dem Münztag vom Herbst 1549 beispielsweise protestierten die Gesandten der rheinischen Kurfürsten schon am 30. September gegen den drei Tage zuvor erfolgten Vorschlag der Vertreter des Kaisers, ein Silberstück in Umlauf zu bringen, das jeder, der zum Empfang von Gold berechtigt war, anstelle eines Rheinischen Gulden akzeptieren sollte. Ihr Argument war, dass sie dazu von ihren gnädigsten Herren keine Anweisungen erhalten hätten.⁷⁷ Das mag zugetroffen haben, aber am 3. November – fünf Wochen, nachdem die Vertreter des Kaisers ihren Vorschlag gemacht hatten – stellte sich heraus, dass die kurfürstlichen Räte ihre Herren noch immer nicht unterrichtet und deren Meinung erbeten hatten.⁷⁸ Der Verdacht liegt nahe, dass sie die Angelegenheit zu verschleppen suchten. Dies ist umso wahrscheinlicher, als die Kurfürsten, nachdem ihre Räte ihnen im November 1549 endlich Bericht erstattet hatten, kaum zweieinhalb Wochen brauchten, um sich zu

74 Siehe z. B. Nr. 37, §§ 2.6, 5.3 und 30.3; Nr. 39; Nr. 80.

75 Nr. 27, §§ 3 und 4.

76 Nr. 5, §§ 19 bis 21.

77 Nr. 50, § 2; Nr. 51, § 2; vgl. Nr. 37, § 14.2.

78 Nr. 64, § 2.

treffen und eine umfangreiche Protestschrift an den Kaiser zu verfassen.⁷⁹ Als dessen Antwort dann allerdings bis Ende April 1550 auf sich warten lie, ergriffen sie die Chance, die Munzverhandlungen bis nach Beginn des nachsten Reichstags hinauszuzogern und den Munztag damit gegenstandslos zu machen.⁸⁰

Obwohl Speyers Lage vor allem fur die entlang der Postroute zwischen den Niederlanden, Norditalien und Osterreich angesiedelten Stande gunstig war, bot der Ort Vorteile, von denen auch andere profitierten: Dass er Sitz des Reichskammergerichts war, sprach ebenfalls fur seine Wahl als Tagungsort. Einerseits namlich unterhielten in Rechtsstreitigkeiten verwickelte Stande in Speyer eigene juristische Rate, die sie auch auf dem Munztag vertreten konnten: Bartholomaus Sastrow, im Herbst 1549 Delegierter der Herzoge von Pommern, ist ein Beispiel dafur.⁸¹ Andererseits stellte das Reichskammergericht selbst einen wichtigen Gegenstand politischer Beratungen dar, die sich gegebenenfalls mit denen uber Wahrungsfragen verbinden lieen: so z. B. im Sommer 1557, als der Munztag parallel zu einer Visitation des Kammergerichts stattfand.⁸² Beides half, Kosten zu sparen, und unterstreicht daruber hinaus, welche wichtige Rolle juristisch gebildete Rate in der Geldpolitik des Reichs spielten.

Die Vertreter des Kaisers und der Stande

Das galt zum Teil schon fur die Kommissare, die Karl V. und Konig Ferdinand beriefen, um ihre Interessen auf den Munztagen wahrzunehmen. 1549 waren dies der Speyerer Bischof Philipp von Flersheim und Graf Reinhard von Solms.⁸³ Flersheim war promovierter Jurist, hatte seit den Zwanzigerjahren an zahlreichen Reichstagen teilgenommen und war dementsprechend erfahren im Umgang mit den Standen. Trotz seines Alters – er war 1481 geboren – und seiner schwachen Gesundheit bot er sich daher als Vertreter Karls an. Solms hatte sich im Schmalkaldischen Krieg als kaiserlicher Feldhauptmann bewahrt. Auch er hatte einige Reichstage der Dreißiger- und Vierzigerjahre besucht; vor allem jedoch war er an geldpolitischen Fragen, besonders an deren technischer Seite, lebhaft interessiert.⁸⁴ Im Ubri- gen musste die bloe Anwesenheit eines kaiserlichen Truppenfuhrers die Stande daran erinnern, wer im Reich militarisch den Ton angab. 1557 bestimmte Konig Ferdinand Hans Philipp Schad von Mittelbiberach und Johann Ulrich Zasius. Schad war

79 Nr. 84.

80 Antwort des Kaisers: Nr. 85; vgl. Nr. 78.

81 Zu Sastrow: TRAUNER, Identitat; vgl. Nr. 57, § 16. In seiner Autobiographie erwahnt Sastrow den Reichsmunztag nicht. SASTROW/MOHNKE, *Herkommen*, Bd. 2, vor allem 628 ff. Ahnlich beauftragten die Herzoge von Mecklenburg ihren „anwaltschaft am keiserlichen kammergericht, den hochgelerten Michael von Kaden, der rechten doctorn“, sie auf dem im September 1549 beginnenden Munztag zu vertreten. Osterreichisches StA, Haus-, Hof- und StA Wien, Reichshofrat, *Miscellanea Munzwesen I: Munzwesen im Reich (Munzordnung, Munztag zu Speyer)*, 1549–1551 (3. Konvolut), fol. 335. Andere Quellen erwahnen von Kadens Beteiligung am Munztag nicht.

82 LEEB, *RTA RV 1556/57*, Bd. 2, Nr. 447, 992.

83 Zu Flersheim STIEFENHOFER, *Flersheim*; FOUQUET, *Domkapitel*, Bd. 2, 502–506; AMMERICH, *Flersheim*; zu Solms UHLHORN, *Solms*; POTEN, *Reinhart*.

84 UHLHORN, *Erfindung*; BAMBERG, *Nachrichten*.

königlicher Rat und Silberkämmerer, Zasius promovierter Jurist und ähnlich wie Flersheim erfahren im Umgang mit den auf Reichs- und anderen Tagen versammelten Ständen.⁸⁵

Außer dem Reichsoberhaupt waren auf dem ersten Münztag des Jahres 1549 insgesamt 58, auf dem zweiten 111 Reichsstände vertreten; 1557 waren es 140. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass zahlreiche Stände gemeinsame Gesandte beauftragten – so z.B. 1549 die Wetterauer Grafen sowie die Freien und Reichsstädte und 1557 alle Grafen sowie alle Prälaten –, was die Zahl der vertretenen Stände in die Höhe trieb.⁸⁶ Eine einfache Berechnung erlaubt, die Frage zu beantworten, wie gut das Reich damit geographisch repräsentiert war. Die durchschnittliche Entfernung zwischen Augsburg, dem Ort des Reichstags von 1548, und den üblichen Residenzen aller in der Matrikel von 1521 aufgeführten und identifizierbaren Stände lag bei 271 Kilometern.⁸⁷ Die in Augsburg tatsächlich vertretenen Stände kamen im Durchschnitt aus 254 Kilometern Entfernung,⁸⁸ was den Schluss nahelegt, dass das Reich bei dieser Gelegenheit geographisch recht gut repräsentiert war. Speyer war für die Stände etwas günstiger gelegen als Augsburg: Im Durchschnitt lagen ihre Residenzen in 230 Kilometern Entfernung. Diejenigen der Stände, die den Münztag vom Frühjahr 1549 besandten, waren allerdings nur durchschnittlich 191 Kilometer von Speyer entfernt. Im Herbst des Jahres bot sich ein ähnliches Bild (durchschnittliche Entfernung 193 Kilometer). 1557 waren die Verhältnisse nicht anders: Zum Regensburger Reichstag dieses Jahres reisten die Ständevertreter im Durchschnitt aus 264 Kilometern an,⁸⁹ zum Münztag aus 199 Kilometern. Offensichtlich scheuten besonders entfernte Stände, die bereit waren, einen Reichstag zu beschicken, die Kosten einer Gesandtschaft zu einem bloßen Münztag.

85 Schad (ca. 1505–1571): Ksl. Rat u. Kämmerer. RIEBER, *Reiserechnungen*; BODENMANN/KESS/STEINIGER, *Werke*, Bd. II, 15, 366; Zasius (1521–1570): Seit 1546 im Dienst Kg. Ferdinands, seit 1566 Reichsvizekanzler. MEUSSER, *Kaiser und Reich*, vor allem 63 ff.; PFLÜGER, *Räte König Ferdinands*, vor allem 303 ff., 320 ff.; LANZINNER, *Räte*, vor allem 303 ff.

86 Zu den vertretenen Ständen siehe Nr. 24, § 41, Nr. 57, § 16, Nr. 81 sowie Nr. 107, § 1.

87 Die hier angegebenen Werte beruhen auf den Entfernungen zwischen Residenzen und Reichs- bzw. Reichsmünztagsorten in Luftlinie, berechnet auf der Basis der geographischen Koordinaten.

88 Auf Basis der am Schluss des RAb aufgeführten Liste der anwesenden Stände und Gesandten. MACHOCZEK, *RTA JR XVIII*, Bd. 3, Nr. 372b, 2686–2693.

89 Vgl. die am Schluss des RAb aufgeführte Liste der anwesenden Stände und Gesandten. LEEB, *RTA RV 1556/57*, Bd. 2, Nr. 577, 1406–1424.

Tab. 1.: Die repräsentierten Stände nach Reichskreisen⁹⁰

	1549 (Februar – März)		1549 (September – Dezember)		1557 (Juni – Juli)	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Fränkischer Kreis	6	10	6	5	12	9
Bayerischer Kreis	3	5	5	5	7	5
Schwäbischer Kreis	7	12	39	35	46	33
Oberrheinischer Kreis	21	36	36	32	28	20
Niederrh.-Westfäl. Kreis	9	16	8	7	19	14
Niedersächsischer Kreis	1	2	5	5	1	1
Kurrheinischer Kreis	5	9	4	4	7	5
Obersächsischer Kreis	4	7	6	5	19	14
Österreichischer Kreis	2	2	1	1	1	1
Burgundischer Kreis	1	2	1	1	0	0
Summe:	58	100	111	100	140	100

Eine Aufschlüsselung nach Reichskreisen ergibt ein ähnliches Bild. 1549 stellte allein der Oberrheinische Kreis, in dem Speyer lag, rund ein Drittel der vertretenen Stände. Im Herbst des Jahres war der Schwäbische Kreis nur deshalb stärker repräsentiert, weil in Schwaben zahlreiche Reichsstädte lagen, die gemeinsame Vertreter entsandten. 1557 war es die gemeinsame Vertretung der in Schwaben zahlreichen Prälaten, die das Bild zugunsten dieses Kreises verzerrte. Reichskreise wie der Österreichische, Burgundische oder Bayerische, in denen ein einziger Stand die wenigen anderen Mitglieder dominierte, konnten zahlenmäßig natürlich auf keinem der Münztage eine große Rolle spielen, aber dass auch der Niedersächsische und der Obersächsische Kreis – beide hatten zahlreiche Glieder – schwach vertreten waren, lag offensichtlich an der großen Entfernung von Speyer. Abwesenheit signalisierte allerdings nicht unbedingt mangelndes Interesse. So stammen zahlreiche der hier edierten Quellen aus dem Archiv der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel, die auf keinem der Münztage repräsentiert waren, sich aber anscheinend trotzdem auf dem Laufenden hielten und mit Kopien der Schriftstücke versorgen ließen, die im Zusammenhang der Beratungen entstanden. Im Übrigen beherrschten Entfernung und Reisekosten keineswegs das Kalkül jedes Reichsstands. Das galt etwa für die pommerschen Herzöge, deren Gesandten im Herbst 1549 und Sommer 1557 zu den engagiertesten Teilnehmern an den Münztagen gehörten: Sie traten mehrfach mit schriftlichen Eingaben und Gutachten hervor.⁹¹ Traditionell galt Pommern als

90 Nr. 24, § 41; Nr. 57, § 16; Nr. 81; Nr. 107, § 1.

91 Nr. 46, 102, 103. Zur Haltung der Herzöge von Pommern in Fragen der Währungsvereinheitlichung siehe auch KRÜGER, Reich, 42 ff., 53–56.

königs- bzw. kaiserferne Region; um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts war es aber bereits voll ins Reich integriert.⁹²

Da Grafen, Prälaten und Reichsstädte gemeinsame Gesandte beauftragten, war die Zahl der Teilnehmer an den Münztagen stets kleiner als die der repräsentierten Reichsstände. Der Effekt wurde auf den Tagungen des Jahres 1549 dadurch verstärkt, dass andere Stände ebenfalls gemeinsame Vertreter schickten, so etwa Österreich und Salzburg sowie der Hoch- und Deutschmeister und die Bischöfe von Würzburg und Konstanz. Obwohl es auch Stände gab, die mehrere Gesandte beauftragten, waren im Frühjahr daher lediglich 48, im Herbst 41 Räte anwesend. Den Münztag von 1557 besuchten 31 Deputierte. Tabelle 2 bietet einen Überblick darüber, welchen Tätigkeitsgruppen sie sich zuordnen lassen.

Tab. 2: Die Räte und Gesandten nach Tätigkeitsgruppen⁹³

	1549 (Februar – März)		1549 (September – Dezember)		1557 (Juni – Juli)	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Doktoren und Lizentiaten	17	35	15	37	15	48
Münzverständige	9	19	8	20	3	10
Amtsträger aus Hof-, Stadt- und Territorialverwaltung	22	46	16	39	13	42
Unbekannt/weitere Teiln.	0	0	2 ⁹⁴	5	0	0
Summe:	48	100	41	100	31	100

Die Übergänge zwischen den Kategorien sind fließend. Ein Jurist und fürstlicher Rat konnte auch Aufgaben in der territorialen Verwaltung wahrnehmen, ein städtischer Ratsherr für die Aufsicht über die Münzstätte zuständig sein und damit den Münzverständigen nahestehen.⁹⁵ Amtsträger aus der fürstlichen oder städtischen Verwaltung und universitär gebildete Räte – meist Juristen – stellten auf allen drei Münztagen die Mehrheit der Teilnehmer. Juristen scheinen in den Verhandlungen vor allem gebraucht worden zu sein, um sicherzustellen, dass die Vereinbarungen ständische Privilegien und Gerechtigkeiten respektierten; auch reflektieren die umfangreichen Bestimmungen zur Durchsetzung der Münzordnung wohl ihren Ein-

92 Vgl. MORAW, Landesgeschichte; SCHMIDT, Geschichte, 41, 87; WILSON, Empire, 180 f.

93 Siehe oben Anm. 89.

94 Einer der Teilnehmer (Zergk v. Bock, Gesandter d. Bf. v. Münster u. Osnabrück) ist nicht zu identifizieren. Gf. Ladislaus v. Haag, der persönlich anwesend war, ist hier ebenfalls keiner der Tätigkeitsgruppen zugeordnet.

95 So z. B. Gordian Wurm, der 1547 in Kaufbeuren als „Münzherr“ belegt ist. BERNHART, Kaufbeuren, 9 ff. Teilnehmer mit universitärer Bildung sind hier durchweg der ersten Kategorie zugeordnet, gleichgültig, ob sie Aufgaben in der städtischen oder territorialen Verwaltung erfüllten. Bei den „Münzverständigen“ handelt es sich ausschließlich um Angehörige des Münzstättenpersonals (Münzmeister und Wardeine).

fluss.⁹⁶ Einige von ihnen hatten breite Erfahrung im Umgang mit Reichsstanden. Jakob Jonas z. B., der Gesandte Konig Ferdinands auf den Munztagen von 1549, war koniglicher Hofvizekanzler und diplomatisch versiert, bei fruheren Gelegenheiten allerdings wegen seiner ausgepragt papstfreundlichen Haltung bei den Protestanten auf Vorbehalte gestoen.⁹⁷ Aufgabe der Munzverstandigen war in erster Linie, die Kosten der Pragung der verschiedenen geplanten Geldeinheiten zu errechnen (sie „auszuteilen“, wie der in den Quellen gebrauchte Begriff lautet); diese Information war mageblich fur die Einigung auf einen bestimmten Edelmetallgehalt. Dass sie mit lediglich 10 bis 20 Prozent die kleinste Gruppe der Teilnehmer stellten, deutet darauf hin, dass man sie in erster Linie zur technischen Hilfestellung, weniger aber zur politischen Entscheidungsfindung heranzuziehen gedachte. Das schliet nicht aus, dass es sich bei ihnen um politisch erfahrene Manner handeln konnte: Der Wiener Munzmeister Thoma Behaim z. B. hatte Konig Ferdinand in den Vierzigerjahren in wahrungspolitischen Angelegenheiten auf mehreren Reichstagen vertreten.⁹⁸ In einigen Fallen ergaben sich ber alle drei Munztage hinweg personelle Kontinuitaten. So sandte der Trierer Kurfurst durchweg Otto von Lengenfeld, den Schultheien von Koblenz, die Stadt Nurnberg den dortigen Patrizier und Ratsherrn Jobst Tetzl. Tetzl war ahnlich wie z. B. Marx Pfister,⁹⁹ der im Herbst 1549 die Stadt Augsburg reprasentierte, Unternehmer und damit geeignet, in den Beratungen die Interessen des Handels zur Geltung zu bringen. Als Miteigner einer Kupferschmelzhutte auf Kuba war er sicherlich der Delegierte mit den am weitesten gespannten wirtschaftlichen Kontakten.¹⁰⁰

Am Rande sei angemerkt, dass einige Rate bzw. ihre Prinzipale die zwar breite, aber unvollstandige Beteiligung der Stande an den Munztagen als Argument nutzten, die Legitimitat der Beschlusse in Zweifel zu ziehen. Die Gesandten der rheinischen Kurfursten sprachen diese Frage in ihren gemeinsamen Beratungen mit dem Furstenrat Ende September 1549 an. Die Kurfursten selbst verwahrten sich im folgenden November gegen die Meinung des Furstenrats, die in Speyer abwesenden Stande seien die geplante Munzordnung so zu befolgen verpflichtet, als ob sie zugegen gewesen waren.¹⁰¹ Dem hielten die Rate des Kaisers entgegen, dass die in gebuhrender Weise erfolgte Einladung der Stande zum Munztag legitimitatsstiftend sei. Die Erschienenen konnten die Abwesenden daher sehr wohl vertreten.¹⁰² Der Streit war muig, da der Munztag ohne formellen Abschied endete und die Ergebnisse der Beratungen ohnehin an den nachsten Reichstag verwiesen wurden. Indes ist es immerhin moglich, dass die Diskussion die Bestimmung des Augsburger Reichsabschieds vom Februar 1551 beeinflusste, der Nurnberger Valuationstag solle auch dann stattfinden, wenn die Wardeine und Munzrate etlicher Reichskreise

96 Nr. 58, §§ 12 und 13.

97 BURMEISTER, Humanist; Ders., Jonas, 89 f.

98 KENNER, Beitrage, 232.

99 Vgl. BOSL, Biographie, 586.

100 Zu Tetzl (1503–1575) FLEISCHMANN, Rat und Patriziat in Nurnberg, Bd. 2, 987; WERNER, Kupferhuttenwerk I. Teil, bes. 312 ff.; II. Teil.

101 Nr. 37, § 14.20; Nr. 84, § 37.

102 Nr. 86, § 58.

nicht erschienen.¹⁰³ Dass einige im Namen aller handeln konnten, war ein Prinzip, das sichtlich an Boden gewann.

Verhandlungsverfahren und Entscheidungsfindung

Detaillierte Informationen darüber, wie die Verhandlungen auf den Münztagen abliefen, liegen nur in Bezug auf das Treffen vom Herbst 1549 vor. Dieser Münztage lehnte sich organisatorisch eng an einen Reichstag an. Wie auf Reichstagen bildeten die Teilnehmer drei Räte – die der Kurfürsten, Fürsten und Städte –, die getrennt verhandelten und deren Mitglieder sich zunächst untereinander einigten, bevor sie versuchten, eine von allen akzeptierte Entscheidung zu treffen. Dabei spielte, ebenfalls wie auf Reichstagen, der Städterat eine nachgeordnete Rolle, die das für den Zeitraum vom 13. September bis 5. November erhaltene Protokoll im Einzelnen zu erkennen erlaubt. Der Großteil dieses Protokolls gibt lediglich die gemeinsamen Unterredungen des Kurfürsten- und Fürstenrats wieder. Der Städterat war nicht beteiligt, wurde allerdings in unregelmäßigen Abständen von den beiden höheren Räten über die Ergebnisse der Verhandlungen informiert.¹⁰⁴ Dabei ist eine Reaktion der städtischen Gesandten auf die Entscheidungen der kurfürstlichen und fürstlichen Räte nur ein einziges Mal bezeugt.¹⁰⁵ Zweimal erwähnen die Quellen Schriftstücke, die der Städterat den anderen Räten und den kaiserlichen Kommissaren zukommen lassen wollte: Eines übergaben die Gesandten Nürnbergs und Ulms am 3. November dem Kurfürstenrat mit der Bitte, es gemeinsam mit dem Fürstenrat zu verlesen und an die Kommissare weiterzuleiten. Die fürstlichen Gesandten gaben darauf den Bescheid, es wäre weder Herkommen noch Brauch, etwas von den Städtevertretern anzunehmen und den Kommissaren zu übergeben; hätten sie etwas vorzubringen, so sollten sie das selbst tun.¹⁰⁶ Als der Städterat dies Anfang Dezember versuchte, verweigerten die Kommissare die Annahme seiner Schrift mit dem Argument, sie wollten zuvor die beiden anderen Räte anhören. Nachdem das geschehen war, gaben sie den Städtevertretern die Möglichkeit, sich mündlich zu äußern.¹⁰⁷

Der Eindruck, dass der Städterat allenfalls am Rande an den Verhandlungen teilnahm, trifft allerdings nur bedingt zu. Zunächst ist nämlich zu berücksichtigen, dass einige Gesandte im Interesse mehrerer Reichsstände agierten. Darunter waren einige, die verschiedenen Räten angehörende Stände repräsentierten, so etwa der Oberpfälzer Rentmeister Hans Steinhauser, der Gesandter des Kurfürsten von der Pfalz war, daneben aber auch den Propst von Selz und die Reichsstadt Gelnhausen vertrat. Ähnlich repräsentierte Hieronymus Einkorn (oder Ainkörn) gleichzeitig den Kurfürsten von Köln und die Reichsstadt Köln. Der andere Gesandte der Stadt Köln, Kaspar Gropper, handelte auch im Interesse der Reichsstadt Dortmund und

103 ELTZ, RTA JR XIX, Bd. 2, Nr. 305, 1590. Auf dem Nürnberger Valvationstag fehlten Vertreter der Oberrheinischen, Obersächsischen und Niedersächsischen Reichskreise. Vgl. Nr. 89, §§ 2 bis 11.

104 Am 13., 18., 22., 24. und 28. September sowie am 4., 19. und 26. Oktober 1549.

105 Für den 28. September. Nr. 37, § 14.11.

106 Nr. 37, §§ 43.1, 43.3 und 43.8.

107 Nr. 75, §§ 3, 4 und 7.

des Herzogs von Jülich-Kleve-Berg.¹⁰⁸ Angesichts solcher Überschneidungen ist schwer vorstellbar, dass der Städterat nicht regelmäßig und zeitnah über die Verhandlungen im Kurfürsten- und Fürstenrat unterrichtet war. Außerdem beteiligten Städtevertreter sich auch an den Beratungen – dies allerdings nicht im Plenum, sondern in den Ausschüssen, die im Verlauf der Verhandlungen gebildet wurden. Fünf dieser Ausschüsse hatten lediglich die Aufgabe, den kaiserlichen Kommissaren bestimmte Schriftstücke zu übergeben, so etwa am 14. September die Antwort auf die Proposition der Kommissare und zehn Tage darauf die Zusammenfassung der bis dahin erzielten Beratungsergebnisse.¹⁰⁹ Die übrigen vier Ausschüsse dienten aber dazu, Lösungen für besonders schwierige geldpolitische Probleme zu finden: z. B. dazu, die Kosten zu errechnen, die bei der Prägung verschiedener vorgeschlagener Münzen anfielen (Ausschuss vom 18. September), oder dazu, das Konzept der Münzordnung zu beraten (5. Oktober).¹¹⁰ Der einzige dieser Ausschüsse, in dem städtische Gesandte nicht vertreten waren, diente zur Festlegung des Feingehalts der Geldstücke, die nach der geplanten Münzordnung zu prägen waren (3. Oktober); in allen anderen saßen jeweils zwei Gesandte Nürnbergs, Straßburgs oder Ulms. Damit blieben die Vertreter des Städterats allerdings in der Minderheit: Die Zahl der kurfürstlichen und fürstlichen Räte schwankte zwischen neun und elf.

Dieser Umstand war wichtig, weil Mehrheiten in den Ausschüssen durchaus eine Rolle spielten. Das Protokoll des Münztags lässt dies erkennen, da es auch die Beratungen des am 5. Oktober gebildeten Ausschusses enthält, der das Münzordnungskonzept diskutierte. Hier wird deutlich, dass man einem Umfrageverfahren folgte, das das auf Reichstagen übliche nachahmte. Nach dreitägigen Vorgesprächen erstellte die Kanzlei des Kurfürsten von Mainz eine schriftliche Rohfassung der Münzordnung. Es war dann meist einer der beiden Mainzer Gesandten – gelegentlich auch einer der österreichischen –, der den zur Diskussion anstehenden Paragraphen proponierte. Das darauf folgende Vorgehen lässt sich gut anhand der Beratung einer Proposition verdeutlichen, bei der keine elementaren wirtschaftlichen Interessen der Stände die Einigung erschwerten, z. B. der, ob sächsische Groschen zu den Reichsmünzen zählen sollten. Trier gab sein Votum zuerst ab: Otto von Lengenfeld stimmte dafür, dass die Groschen Reichsmünze sein sollten. Die Kurkölnener Gesandten schlossen sich an, ebenso auch Hans Steinhauser, der für die Pfalz sprach. Der kurbrandenburgische Gesandte Timotheus Jung kam vom Thema ab und fing an, von seinen heimischen Münzsorten zu erzählen. Er erklärte sich schließlich nur damit einverstanden, die sächsischen Groschen zu Reichsmünzen zu machen, wenn seines gnädigsten Herrn Münzen ebenso behandelt würden. Mainz gab sein Votum als letzter der kurfürstlichen Räte ab: Er stimmte für die Einordnung der Groschen unter die nur in ihren Herkunftsterritorien gültigen Landmünzen. Damit schlug die Stimmung offenbar um. Der Vertreter Österreichs erwähnte die kurbrandenburgischen Münzen ebenso höflich wie unbestimmt und votierte dafür, die Groschen zu Landmünzen zu erklären. Die Gesandten Bayerns, Burgunds, Jülich-Kleve-Bergs, der Wetterauer Grafen, Nürnbergs und Ulms folgten im selben Sinne. Drei Aus-

108 Nr. 57, § 16.

109 Nr. 37, §§ 2.1 und 10.8.

110 Nr. 37, §§ 6.5 und 21.1.

schussmitglieder stimmten also für und neun gegen die Proposition.¹¹¹ Im fertigen Konzept der Reichsmünzordnung tauchen die sächsischen Groschen dementsprechend unter den Landmünzen auf.¹¹²

Vom traditionellen, auf Reichstagen praktizierten Umfrageverfahren unterschied sich das hier skizzierte Vorgehen in einigen wesentlichen Punkten.¹¹³ Die Stimmabgabe erfolgte zwar wie in einer Reichstagskurie in festgelegter Reihenfolge. Erstens aber waren im Ausschuss Angehörige aller drei Räte vertreten; zweitens deutet nichts darauf hin, dass die Voten der Ausschussmitglieder unterschiedlich gewichtet wurden, dass also z. B. das eines Vertreters des Kurfürstenrats mehr galt als das eines städtischen Gesandten. Und schließlich verzichtete man darauf, die Umfrage solange zu wiederholen, bis sich die Gesandten geeinigt hatten. Stattdessen folgte man der bloßen Stimmenmehrheit. Die für die Ausschussberatungen vorliegende Evidenz ist ungewöhnlich detailliert; Vergleichbares ist für die Diskussionen innerhalb des Kurfürsten-, Fürsten- und Städterats nicht überliefert. Dort ging man aber wahrscheinlich analog vor. Als die Angehörigen des Kurfürstenrats Ende September 1549 ihre schriftliche Antwort auf die Vorschläge vorlegten, die die kaiserlichen Kommissare zum Nennwert der geplanten Münzsorten gemacht hatten, gingen sie darauf ein: Die Mehrheit innerhalb der Räte habe sich zwar schon auf bestimmte Münzsorten geeinigt, aber auch die Kommissare hätten ihr Bedenken anzuzeigen, „und wo das richtiger und bequemer befunden, mocht das mer demselbigen als nutzlichern und bessern weichen“. Die fürstlichen Gesandten lehnten die Vorschläge der Kommissare dagegen ab, und zwar unter anderem mit dem Argument, es sei „nit fast breüchig, vom merern abzuweichen“.¹¹⁴ Der Meinungsaustausch erkannte die Bedeutung von Mehrheitsentscheidungen gleichzeitig an und zeigte die Grenzen ihrer Verbindlichkeit auf: Wie auf Reichstagen befolgte man sie auf den Münztagen, weil es so Brauch war, nicht aber aufgrund einer vor Beginn der Verhandlungen getroffenen Vereinbarung, die im Nachhinein alle als bindend akzeptierten.¹¹⁵ In den Beziehungen zwischen den drei Räten kam das Mehrheitsprinzip nicht zum Tragen. So lehnte beispielsweise der Städterat eine bimetallische Währung ebenso ab wie der Kurfürstenrat;¹¹⁶ trotzdem waren Kurfürsten und Reichsstädte zusammen nicht in der Lage, den Fürstenrat zur Übernahme ihrer Position zu bewegen.

Das Vorgehen auf den Münztagen vom Frühjahr 1549 und Sommer 1557 wird anhand der Quellen weniger deutlich. Der erste Münztag des Jahres 1549 scheint zunächst ähnlich nach Räten getrennt verhandelt zu haben wie der im September beginnende. Allerdings beschlossen die Teilnehmer bald, einen gemeinsamen engeren Rat aus Vertretern von elf Ständen zu bilden, der Vorschläge entwickeln und den weiteren Räten zur Entscheidung unterbreiten sollte.¹¹⁷ Da die sächsischen

111 Nr. 37, §§ 23.11 bis 23.19.

112 Nr. 58, § 4.1.

113 Vgl. SCHLAICH, Mehrheitsabstimmung, 153 f.

114 Nr. 49, §§ 1 und 3.

115 Vgl. SCHLAICH, Maioritas, 280 ff.; SCHLAICH, Mehrheitsabstimmung, 153.

116 Nr. 37, §§ 14.13 und 14.28.

117 Nr. 5, § 22; Nr. 13, § 3.

Gesandten befanden, dass die der nicht-bergwerksbesitzenden Kurfursten, Fursten und Stadte im engeren Rat Ziele verfolgten, die mit ihrer Instruktion unvereinbar waren, zogen sie sich allerdings schon nach zwei Sitzungen aus dem Gremium zuruck; die anderen Bergstande folgten wenig spater.¹¹⁸ Der verbliebene Rumpf des engeren Rats scheint die Gesandten der Bergwerksherren im Weiteren mit ausgesuchter Unhoflichkeit behandelt zu haben. Dies war zumindest der Eindruck, den die Bergstande den kaiserlichen Kommissaren vermittelten: Man habe den Gesandten der Grafen von Mansfeld, der auch im Interesse Hennebergs handelte, vor der Tur warten lassen und ihn schlielich gefragt, was er da mache; man wolle ohne die Bergwerksherren verhandeln. Auch der Goslarer Gesandte sei nicht zugelassen worden.¹¹⁹ An eine konstruktive Zusammenarbeit war unter solchen Umstanden ebenso wenig zu denken wie an geregelte Verfahren zur Entscheidungsfindung. Dass es den Kommissaren gelang, die Bergstande schlielich zum Anhoren der Verlesung des Abschieds zu bewegen, war das auerste, was sich erreichen lie.¹²⁰

Die Tagung des Jahres 1557 lehnte sich formal an den Reichsdeputationstag an, der 1555 in der Reichsexekutionsordnung als neue Verfassungsinstitution verankert worden war: ein Gremium zur Entlastung des Reichstags, das an die auf Reichstagen besonders seit den Zwanzigerjahren viel eingesetzten interkurialen Ausschsse anknupfte.¹²¹ In der Instruktion fur seinen Gesandten bezeichnete Kurfurst August von Sachsen den Munztag denn auch als Ausschuss. Wie in den Ausschssen, die man 1549 bildete, scheinen die Delegierten auch jetzt gemeinsam verhandelt zu haben. Diesen Schluss legt die Instruktion des Kurfursten nahe, die forderte, der sachsischen Gesandte solle unter den Raten der Kurfursten wechselweise mit Mainz Umfrage halten, wahrend die furstlichen und stadtischen Deputierten ausschlielich von ihm befragt werden sollten.¹²² Auch in der sachsischen Relation klingt an, dass die kurfurstlichen und furstlichen Gesandten gemeinsam berieten. Es scheint z. B., als seien die Deputierten Salzburgs, Julich-Kleve-Bergs und anderer Stande in den Diskussionen unmittelbar auf Auerungen der Vertreter von Koln, der Pfalz und Mainz eingegangen.¹²³

Insgesamt wird trotz des wenig strukturierten Verfahrens und der gereizten Atmosphare vom Fruhjahr 1549 deutlich, dass den Reichsstanden viel daran lag, die Entscheidungsfindung in geldpolitischen Fragen so effektiv wie moglich zu gestalten. Selbstverstandlich mussten sie bestimmte politische und wirtschaftliche Gegebenheiten hinnehmen: Weder die groe Zahl der Teilnehmer noch die hohen Kosten der Kommunikation uber groe Entfernungen hinweg lieen sich kurzfristig – oder uberhaupt – reduzieren. Berucksichtigt man diese Konstanten, so ist jedoch kaum denkbar, dass die Akteure des sechzehnten Jahrhunderts komplexe Probleme wie diejenigen, die die Geldpolitik aufwarf, auf wirksamere Weise hatten angehen konnen.

118 Nr. 12, § 1.

119 Nr. 12, §§ 4 und 5.

120 Nr. 8, §§ 29 und 30.

121 AULINGER/ELTZ/MACHOCZEK, RTA JR XX, Bd. 4, Nr. 390, 3126; NEUHAUS, Reprasentationsformen, 18 f.

122 Nr. 92, § 5.

123 Nr. 96, §§ 4 bis 12.

nen. Weshalb das im Herbst 1549 und im Sommer 1557 soviel besser gelang als auf dem ersten hier besprochenen Münztag, ist eine Frage, die die Quellen nicht unmittelbar beantworten. Zwei Umstände fallen jedoch ins Auge: Im Herbst 1549 fehlte Sachsen, und die Tagung des Jahres 1557 hatte einen wesentlich weniger umfassenden Auftrag als die des Jahres 1549. Weshalb diese Umstände wichtig waren, wird deutlich, wenn man sich den wirtschaftlichen Fragen zuwendet, die die Teilnehmer zu beantworten hatten.

3. Wirtschaftliche Ziele und Probleme

Weshalb eine gemeinsame Währung?

Das gesetzgeberische Verfahren, in dem die Reichsmünzordnungen von 1551 und 1559 entstanden, wirkt nicht nur aufgrund der ihm zugrundeliegenden Institutionen recht effektiv, sondern auch, weil das Verhalten der Beteiligten einen geldpolitischen Grundkonsens widerspiegelte. Die große Mehrheit der Stände wünschte die Überwindung der im Reich herrschenden monetären Vielfalt. Wie unten im Einzelnen gezeigt wird, befand sich Sachsen zwar in einer besonderen Lage. Auch dem sächsischen Kurfürsten schien es jedoch nicht angebracht, sich offen zu verweigern: Auf dem Münztag vom Frühjahr 1549 gestanden seine Gesandten zu, ihr Herr hielt es ebenso wie andere Fürsten für „nottwendig und gutt [...], das im hayligen Reich deutzscher nation ein gleiche unnd einhellige, gute, erbare muntz vorainigt unnd auffgerichtet werde“.¹²⁴ Die Frage ist, worauf sich dieser Konsens gründete.

Untersuchungen spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher Währungsunionen stellen diese meist in engen Zusammenhang mit einer Politik, die darauf abzielte, den überlokalen Handel zu fördern.¹²⁵ Dass monetäre Harmonisierung ein Wachstum des Handels auslöste, hat die Forschung oft angenommen.¹²⁶ Für das Deutschland des fünfzehnten und frühen sechzehnten Jahrhunderts wurde der Effekt auch statistisch nachgewiesen, wobei sich ergab, dass die Schaffung gemeinsamer Silberwährungen den Handel in stärkerem Maße günstig beeinflusste als die überregionale Verwendung derselben Goldmünztypen.¹²⁷ Damit liegt nahe zu vermuten, dass das Interesse an der Unterstützung des Handels bei der Schaffung einer gemeinsamen Reichsmünze eine Rolle spielte. Die einschlägige Literatur deutet dies gelegentlich an, scheint es teilweise – wohl angesichts der großen Bedeutung von Handelsabgaben im Finanzhaushalt vieler Reichsstände – auch für selbstverständlich zu halten.¹²⁸ Allerdings legen die hier edierten Quellen einen anderen Schluss nahe.

124 Nr. 18, § 2; vgl. Nr. 96, § 2.

125 Z. B. BOERNER/VOLCKART, *Utility*, besonders 63 f.

126 Siehe z. B. EPSTEIN, *Crisis*, 38.

127 BOERNER/VOLCKART, *Utility*, 62 f.; VOLCKART, *Währungsvielfalt*, 26.

128 BLAICH, *Wirtschaftspolitik*, 15; PROBSZT, *Geldgeschichte*, 397. Im fünfzehnten Jahrhundert machten Handels- und Verkehrsabgaben rund 23 Prozent der Einnahmen Frankfurts am Main aus; in Hamburg waren es im frühen sechzehnten Jahrhundert knapp 15 Prozent. In den Einnahmeregistern der Fürsten, die weniger andere Abgaben erhielten als die finanztechnisch weiter entwickelten Städte, spielten Zollerträge eine noch größere Rolle. Im spätmittelalterlichen

Im Vordergrund der Beratungen auf den Munztagen stand nicht das Wachstum des Handels, sondern der Gemeinnutz,¹²⁹ „der zentrale programmatische Begriff des spatmittelalterlichen und fruhneuzeitlichen Staatsdenkens“, der nach zeitgenossischen Definitionen weniger auf die Zunahme als auf die Erhaltung standesgemaen Besitzes abzielte.¹³⁰ In den Quellen klingen zwar gelegentlich Vorstellungen an, die an moderne Ideen von Wachstum erinnern: So ist vom „auffnhemen [...] des gemeyn nutz“ die Rede, gelegentlich auch davon, dass die Lande in „guthem wehsenn gestandenn und zugenommen“ oder die Untertanen „an irer nahrung zugenommen“ hatzen.¹³¹ Aber erstens geht es hier nicht um die Folgen der Schaffung einer gemeinsamen Wahrung, sondern um die Auswirkungen einer „guten“, also verhaltnismaig silberreichen Munze, und zweitens ist nirgends davon die Rede, mit der Munzpolitik gerade den Handel zu fordern. Im Gegenteil: zumindest Grokaufleuten scheinen die Teilnehmer der Munztage gelegentlich generell gemeinschadliche Absichten unterstellt zu haben. Wenn sie im Zuge der Reform des Geldwesens Einbuen erlitten, sei das daher nicht mehr als recht und billig, heit es z. B. im trierischen Bedenken von 1557, und in den pommerschen Gravamina klingen ahnliche Vorstellungen an.¹³²

Es errascht daher nicht, dass die Quellen das Ziel, mit Hilfe der Vereinheitlichung der Wahrungen den berregionalen Handel zwar nicht zu unterstutzen, aber wenigstens vor Einbuen zu bewahren, nur ein einziges Mal nennen. In der Rohfassung der Instruktion des kurbrandenburgischen Gesandten zum Munztag vom Herbst 1549 wird „der grosse abgangk der handtirer und derer, so aus ainem landt in das andere handtirn, ziehen und wandeln sollen“, beklagt und befurchtet, dass sich daran ohne eine Einigung in Munzsachen wenig andern oder bessern wurde.¹³³ Die Reinschrift der Instruktion schwacht das Argument allerdings schon wieder ab. Dort heit es lediglich, Geld und Barschaft seien fur Handel und Gewerbe unabdingbar.¹³⁴ Man war sich der wirtschaftlichen, besonders der kommerziellen Bedeutung der Geldpolitik also bewusst. Trotzdem standen in den Diskussionen um die Schaffung einer gemeinsamen Wahrung andere Fragen im Vordergrund. In erster

sterreich und Tirol beispielsweise stammte rund ein Viertel der herrscherlichen Gesamteinnahmen aus Zollertragen; in den Rheinlanden, etwa in den Kurfurstentumern Mainz, Trier, Koln und der Pfalz sowie den Herzogtumern Julich und Kleve, waren es bis zu 60 Prozent. BUCHER, Haushalt, 17, POTTHOFF, Haushalt, 67; STOLZ, Entwicklungsgeschichte, 13, DROEGE, Grundlagen, 149. Der Groteil der Literatur bergeht die Frage, weshalb die Reichsstande sich um eine gemeinsame Wahrung bemuheten. Mit Bezug auf die monetare Einigung Frankreichs im Mittelalter stellt Redish fest, dass die Praferenz fur eine gemeinsame Wahrung mit dem Wachstum des Handels zugenommen habe. REDISH, Bimetallism, 46.

129 Siehe den Eintrag „Gemeinnutz“ im Register.

130 SCHULZE, Gemeinnutz, 598. Zur Entstehung des gemeinen Nutzens als herrschaftslegitimierende Kategorie siehe BLICKLE, Gemeindereformation, 199 f.

131 Nr. 13, § 4; Nr. 2, §§ 30 und 61.

132 Nr. 99, § 16; Nr. 103, § 3. Vgl. den Vorwurf, den die kaiserlichen Kommissare auf dem Munztag vom Herbst 1549 den kurfurstlichen Gesandten machten: Sie wollten „nur den stetten hoffieren, die das golt hinder inen hetten unnd dardurch auffkemen, auch allein den eigen unnd mit gemeinen nutz bedechten“. Nr. 37, § 16.5.

133 GStA PK, I. HA Geheimer Rat, Rep. 15, Reichsdeputations- und Munztage, Nr. 1 E (unfoliert).

134 Nr. 36, § 9.

Linie ging es nämlich nicht darum, den Handel zu fördern, sondern darum, eine bestimmte Art von Handel zu unterbinden.

Dies lässt eine Vielzahl der hier edierten Quellen direkt oder indirekt erkennen.¹³⁵ Schon das Mandat, mit dem Karl V. im August 1548 zum Besuch des Münztags in Speyer aufrief, nannte als Motiv für das geplante Treffen den „hochbeschwerlichen, offenlichen betrug und abfall“ im Geldwesen: Die Schaffung einer gemeinsamen Münze sollte also nicht nur Münzverschlechterungen verhindern, sondern auch ein Verhalten, das als Betrug aufgefasst wurde.¹³⁶ Worum es dabei ging, zeigen andere Quellen deutlicher. Ende September 1549 riefen die Gesandten der Fürsten denen der anderen Stände in Erinnerung, dass der Münztag gebildet worden sei, damit „die kauffmanschafft inn der muntz, goldt unnd silber, abgeschafft [...] wurde“.¹³⁷ Ähnlich betonten die Räte des Kaisers in ihrem oben zitierten Gutachten, die Münzordnung sei in erster Linie auf den Weg gebracht worden, damit „denn muntzhandlern, so bitzher mit auffwechslung, schmelzung unnd vorfuerung jetz der gulden, dann der silberin muntz und staigerung derselben iren willen geschafft unnd alle volgennde unordnung in der muntz vorursacht, soliche ire praticken furkhomen unnd abgeschnitten“ würden.¹³⁸ Im Kern ging es bei der Schaffung einer gemeinsamen Währung im Reich also darum, den Handel mit Münzen zu verhindern.

Dieser in zeitgenössischen Quellen immer wieder beklagte und verurteilte¹³⁹ Handel machte sich vielfach den Umstand zunutze, dass man größere Geldbeträge überall im Reich in derselben Recheneinheit, dem „Gulden in Münze“, angab. Kaulfleute erwarben Münzen, um sie an die Prägestätte einer fremden Obrigkeit zu liefern. Dort wurde das Geld eingeschmolzen – man sprach davon, es würde „gebrochen“¹⁴⁰ – und als Rohmaterial für die Herstellung anderer Münzen verwendet. Den Rechengulden nutzte man, um den Wert sowohl des eingeschmolzenen als auch des neugeprägten Gelds zu bestimmen.¹⁴¹ Weshalb das Verfahren gewinnbringend war, lässt sich am besten anhand eines Beispiels verdeutlichen. Seit 1538 ließ der Kurfürst von Brandenburg märkische Groschen mit einem Silbergehalt von 0,66 Gramm schlagen, die Reichsstadt Goslar seit 1543 Mariengroschen mit einem Silbergehalt von 0,86 Gramm.¹⁴² Offensichtlich unterschied sich der Wert dieser Münzen. Lohnte es sich aber, die silberhaltigeren Goslarer zu brechen und in brandenburgische umzuprägen? Dies ließ sich erkennen, wenn man die sogenannte „Ausbringung“¹⁴³ berücksichtigte, d. h. den nominellen Gesamtwert an Geld, den die

135 Siehe die Registereinträge „Münzbrechen“ und „Handel mit Münzen“.

136 Nr. 1.

137 Nr. 37, § 14.9.

138 Nr. 86, § 36.

139 Eine Klage aus dem frühen sechzehnten Jahrhundert: KRANTZ, *Wandalia*, lib. 12, cap. 38, eine etwas jüngere: EULING (Hg.), *Oldecop*, 380; weitere Beispiele: VOLCKART, *Politics*.

140 Vgl. ZEDLER, *Lexicon*, Bd. 10, 713; HIRSCH, *Geheimnus*, 123.

141 Vgl. die Episode in Bartholomäus Sastrows Autobiographie, in der der Wert der von einem Münzhändler im Austausch für pommersches Geld von der Münzstätte Gadebusch erworbenen mecklenburgischen Münzen in Gulden angegeben wird. SASTROW/MOHNIKE, *Herkommen*, Bd. 1, 195 f.

142 BUCK/BÜTTNER/KLUGE, *Goslar*, 93; BAHRFELDT, *Münzwesen*, 178.